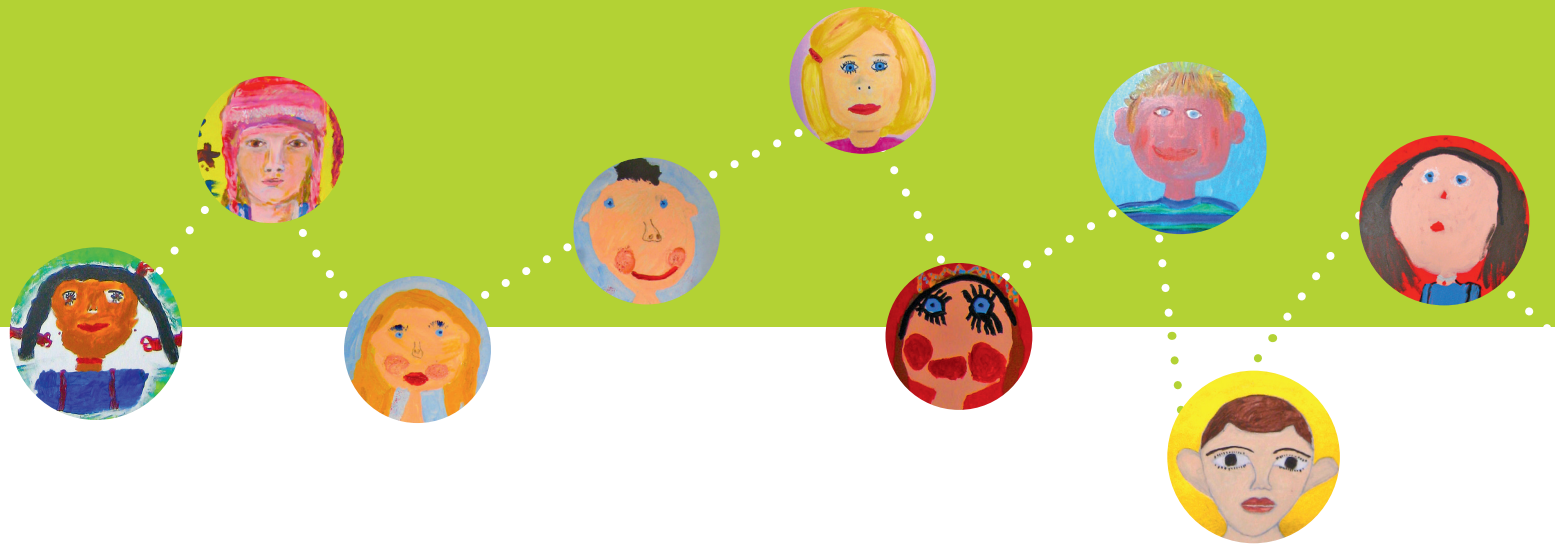


Trägerinternes

Schutzkonzept

von KiTa Bremen



Inhalt

Die Bausteine des internen Schutzkonzepts bei KiTa Bremen S. 2

Kurzgefasst S. 4

Basis des internen Kinderschutzes bei KiTa Bremen S. 6

Gesetze kennen und Kinderrechte umsetzen S. 6

Für Machtmissbrauch, Grenzverletzungen, sexuelle Gewalt und deren Auswirkungen sensibilisieren S. 7

Eine Kultur der Achtsamkeit, Inklusion und Partizipation leben S. 15

Risiko- und Ressourcenanalyse S. 17

Maßnahmen: Gewalt verhindern S. 18

Basis im Team kommunizieren und umsetzen, einen Ethikkodex entwickeln S. 18

Zugewandte und grenzwahrende Beziehung gestalten S. 20

Alltagssituationen sicher gestalten S. 20

Sexualpädagogisches Konzept erarbeiten S. 26

Strukturen schaffen S. 27

Maßnahmen: Gewalt benennen können S. 28

Kommunikationsstrukturen auf allen Ebenen kultivieren S. 28

Anzeichen von Gewalt ernst nehmen – auf jedes gewaltvolle Verhalten reagieren S. 28

Feedbackkultur, Kultur der Fehlerfreundlichkeit und Fehlerbearbeitung umsetzen S. 28

Kinder stärken - Partizipation leben S. 30

Diskriminierungssensible Beschwerdeverfahren für Kinder, Sorgeberechtigte und Fachkräfte anwenden S. 30

Maßnahmen: Bei einem Verdacht auf Gewalt entschlossen handeln S. 33

Verfahrensabläufe umsetzen S. 33

Situation aufarbeiten S. 33

Quellenangaben und Literaturhinweise S. 36



Die Bausteine des internen Schutzkonzepts bei KiTa Bremen

Grundvoraussetzung für eine gesunde Entwicklung und gelingendes Lernen von Kindern ist, dass sie sich wohl, sicher und geborgen fühlen. Unsere Kinder- und Familienzentren sollen für alle Kinder sichere Orte sein, an denen sie sich frei von Angst entwickeln können. Dazu tragen alle bei uns tätigen Fachkräfte in ihrer täglichen Arbeit bei.

Das vorliegende trägerinterne Schutzkonzept definiert einen Rahmen für alle KiTa Bremen Einrichtungen einen Ort des Wohlbefindens für Kinder, Familien und Fachkräfte zu wahren und weiterzuentwickeln. Dafür ist es wichtig, sich pädagogischem Fehlverhalten bewusst zu sein, Gewalt möglichst präventiv zu unterbinden, eine Kultur des Benennens von Gewalt – auch durch die Kinder selbst – zu leben und durch klares und konsequentes Handeln eine Wiederholung von Gewalt in den Einrichtungen zu verhindern. Das einrichtungsinterne Schutzkonzept eines Kinder- und Familienzentrums vermittelt Fachkräften Handlungssicherheit zum Schutz von Kindern, schränkt Täter:innen in ihrem Vorgehen ein und trägt dazu bei, dass Kinder, die Gewalt ausgesetzt sind oder waren, Hilfe bekommen. Gleichzeitig stärken das trägerinterne und das einrichtungsinterne Schutzkonzept Mitarbeiter:innen, indem deutlich wird, auf welche institutionellen Strukturen und Vereinbarungen sie zurückgreifen können, die sie unterstützen, vor ungerechtfertigten Anschuldigungen bewahren sowie durch Aufarbeitungsstrategien rehabilitieren.

Die Kinder, Sorgeberechtigten und Mitarbeiter:innen unserer Einrichtungen haben ein Recht auf ein klares internes Schutzkonzept, mit dessen Hilfe eine Kultur der Achtsamkeit, der Reflexion und des Respekts gelebt werden kann und mögliche Gefahren, denen Kinder institutionell ausgesetzt sind, transparent gemacht und bearbeitet werden. Basierend auf der Arbeit des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ der Bundesregierung ist dieses Recht gesetzlich im § 45 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII verankert; ein einrichtungsinternes Schutzkonzept ist eine verpflichtende Voraussetzung für die Betriebserlaubnis einer Einrichtung.

Das vorliegende trägerinterne Schutzkonzept von KiTa Bremen gibt einen Rahmen und eine konkrete Orientierung zur Einlösung des internen Schutzauftrages des Trägers und für jede einzelne Einrichtung. Hierfür dient diese Einleitung als Übersicht und kurzer Einstieg in die Bausteine des internen Schutzkonzepts (Bausteine Grafik und Kurzgefasst), während die einzelnen Kapitel die Inhalte der Bausteine ausführlich darstellen.

Der **Träger KiTa Bremen** schafft die Rahmenbedingungen zur Etablierung und Einhaltung des träger- und einrichtungsinternen Schutzkonzepts.

Hierzu gehören:

- Bereitstellung und Umsetzung klarer und transparenter Verfahrensabläufe, Durchführung regelmäßiger Risiko- und Ressourcenanalysen und Sicherstellung des Monitorings der Fälle,
- Schaffung klarer und transparenter Strukturen und Zuständigkeiten, Umsetzung der festgelegten Verfahren und Berücksichtigung des trägerinternen Schutzkonzepts im Beschwerdemanagement, bei Neu- und Umbauten und in Kooperationen mit Fachdiensten und Ämtern,
- Berücksichtigung des trägerinternen Schutzkonzepts in der Personalauswahl und in der Personalentwicklung, Bereitstellung gezielter Fort- und Weiterbildungsangebote und Zugänglichkeit relevanter Informationen,
- Bereitstellung fachlicher Begleitung in der Implementierung und qualifizierter Beratung bei konkreten Fragen und Fällen sowie Stärkung der Ausrichtung und Orientierung durch Bereitstellung fachlicher Standards.

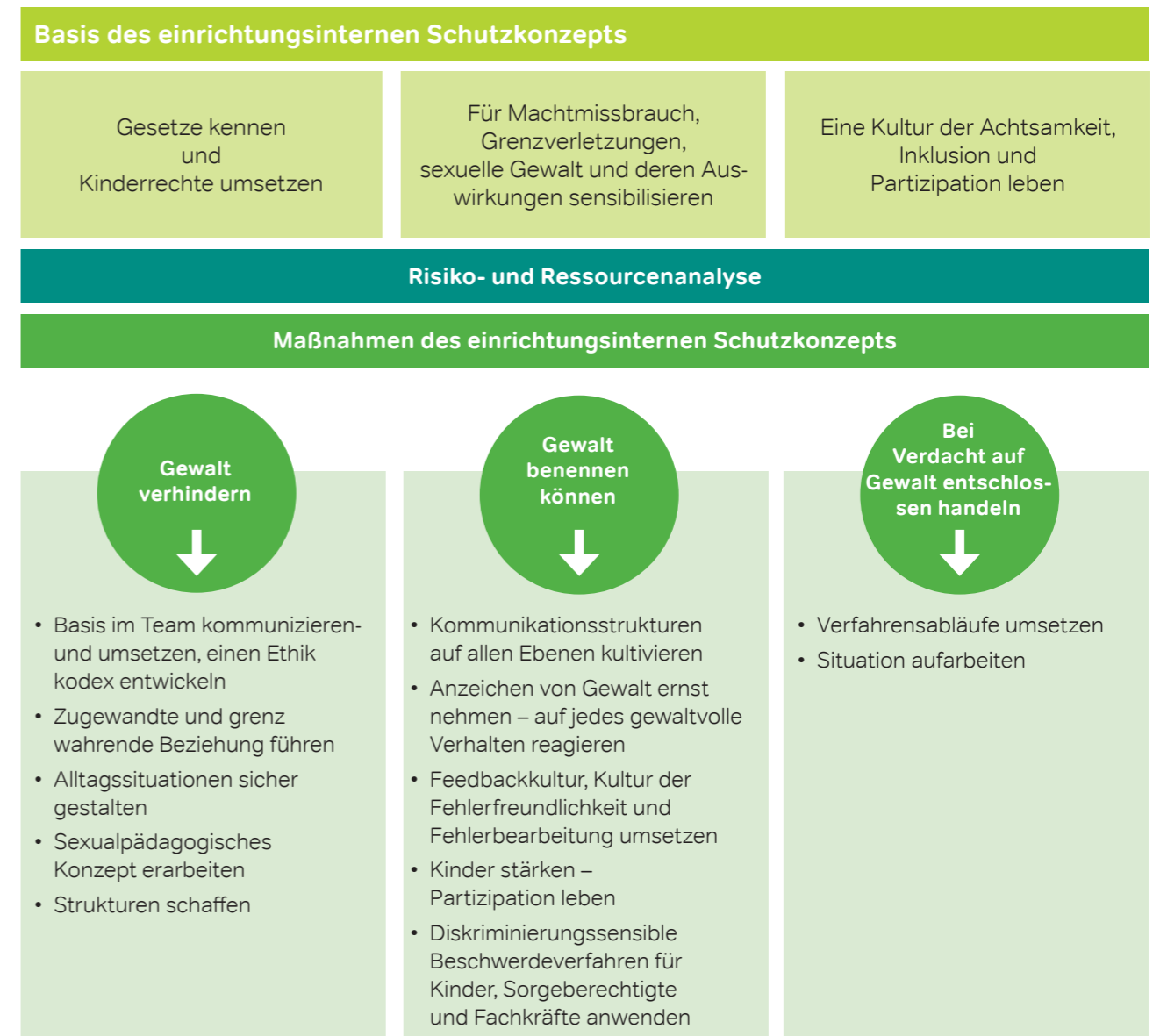
Erarbeitung und Implementierung des internen Schutzkonzepts bei KiTa Bremen

KiTa Bremen hat in einem mehrstufigen Prozess unter Beteiligung verschiedener Arbeitsgruppen Verfahren für die Erarbeitung und Implementierung des träger- und einrichtungsinternen Schutzkonzepts entwickelt und stellt diese zur Verfügung.

Die Steuergruppe, bestehend aus der pädagogischen Leitung, den Referaten Fachberatung und Regionalleitung sowie der Stabsstelle Qualitätsmanagement, hat den Gesamtprozess begleitet und das trägerinterne Schutzkonzept verfasst. Die Definition von Gewalt und die Erstellung der Prozess-

beschreibungen und Ablaufpläne erarbeitete eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Kinderschutzfachgruppe (Zentrumsleitungen und Fachberatungen), der Referate Personal, Regionalleitung und Fachberatung und der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. Die sogenannte Umsetzungsgruppe hat unter Beteiligung von Zentrumsleitungen, Fachberatung und der Kinderschutzfachgruppe die notwendigen Schritte für die Implementierung des einrichtungsinternen Schutzkonzepts im Betrieb entwickelt. Daraus ergab sich die Entwicklung einer Werkstatt für Zentrumsleitungen zu Inhalten, Methodik und Didaktik bei der Erarbeitung des einrichtungsinternen Schutzkonzepts.

Die **Bausteine des einrichtungsinternen Schutzkonzepts** der Kinder- und Familienzentren bei KiTa Bremen sind:



Basis des einrichtungswinteren Schutzkonzepts

Wir sind zur Umsetzung der Kinderrechte verpflichtet, rechtliche Grundlagen bilden den Rahmen unseres Handelns. Um Gewalt zu verhindern, zu benennen und bei Gewalt entschlossen handeln zu können muss klar sein, was KiTa Bremen unter Gewalt versteht. Daher ist dem trägerinternen Schutzkonzept eine klare Definition von Gewalt vorangestellt, um so für Machtmissbrauch, Grenzverletzungen, sexuelle Gewalt und deren Auswirkungen zu sensibilisieren. Die pädagogischen Leitlinien von KiTa Bremen, die Prinzipien von Partizipation und Inklusion als gelebte Praxis verbunden mit einer Kultur der Achtsamkeit leiten unser Handeln. Die hier beschriebenen Leitlinien und Grundhaltungen des Trägers KiTa Bremen bilden die gemeinsame Basis für die einrichtungswinteren Schutzkonzepte unserer Kinder- und Familienzentren.

Risiko- und Ressourcenanalyse

Die einrichtungsspezifische Risiko- und Ressourcenanalyse ist grundlegend für die Erarbeitung des Schutzkonzeptes und muss regelmäßig durchgeführt werden. Sie gibt Aufschluss über mögliche Gefahrenquellen, die den Machtmissbrauch an Kindern begünstigen oder möglich machen und liefert wertvolle Erkenntnisse über vorhandene Maßnahmen, Haltungen, konzeptionelle und strukturelle Verankerungen, die Gewalt an Kindern verhindern können. Dabei ist es zentral, die unterschiedlichen Perspektiven aller Akteur:innen einzuholen (Kinder, Sorgeberechtigte, Fachkräfte, Leitungen) um bei der Analyse eigene blinde Flecke durch die Begleitung einer einrichtungsunabhängigen Fachkraft sichtbar zu machen¹. Die Risiko- und Ressourcenanalyse schafft Bewusstsein für den Handlungsbedarf des Trägers sowie einer jeden Einrichtung.

Maßnahmen des einrichtungswinteren Schutzkonzepts

Auf Grundlage der gemeinsamen Basis des internen Schutzkonzepts etablieren wir in einem stetigen Entwicklungsprozess Maßnahmen, um Gewalt zu verhindern, um Gewalt benennen zu können und bei Verdacht auf Gewalt entschieden zu handeln.

Gewalt verhindern

Achtung und Umsetzung der Kinderrechte verhindert Gewalt, daher zeigen wir Handlungslinien für die Einrichtungen auf, um Alltagssituationen sicher zu gestalten: grenzwahrende Beziehungsgestaltung, angemessene Reaktion auf kindliche Bedürfnisse sowie Achtung der Individualität eines jeden Kindes. Gewalt wird auch durch ein fehlendes Bewusstsein der Wirkungszusammenhänge von Gewalt ermöglicht. Daher braucht es in den Einrichtungen einen starken Konsens, dass gewaltvolles Handeln nicht Teil des Alltags im Kinder- und Familienzentrum sein kann. Dieser wird durch einen gemeinsam erarbeiteten Ethikkodex zum Ausdruck gebracht und beinhaltet die Definition klarer Grenzen und Absprachen zu gewaltfreiem Umgang und Konfliktlösungsstrategien sowie transparente und vertrauensvolle Kommunikation. Ziel ist es, unseren Fachkräften Sicherheit, Orientierung und eine praktische Unterstützung für die Entwicklung und Wahrung einer Kultur des Wohlbefindens in ihrer Einrichtung zu geben.

Die sichere Gestaltung von Alltagssituationen kann Gewalt verhindern. Jede Fachkraft muss daher wissen, wie sie grenzwahrend herausfordernde Situationen klären und Regeln gestalten kann. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig zu wissen, warum und in welchen Situationen Kinder besonderen Schutz bedürfen und diese Situationen für die Kinder strukturell möglichst sicher zu gestalten. Dazu gehört auch ein klares Bewusstsein für die eigene Aufsichtspflicht, der bewusste Umgang mit den Grenzen der eigenen Belastbarkeit und die Möglichkeit, sich bei individueller Überforderung Hilfe holen zu können.

Ein in jeder Einrichtung entwickeltes sexualpädagogisches Konzept gibt Handlungssicherheit und setzt einen gemeinsam im Team entwickelten Rahmen: Kindern zum einen wichtige Erfahrungsräume zu ermöglichen und zum anderen vor Grenzverletzungen, auch unter Kindern selbst, zu schützen. Das sexualpädagogische Konzept schützt vor Tabus und schafft Transparenz für alle Akteur:innen.

Klare Strukturen und Zuständigkeiten sind notwendig, um Reflexion zu ermöglichen, die entwickelten Konzepte umzusetzen und Überforderung im Alltag zu reduzieren.

Gewalt benennen können

Trotz aller präventiver Bemühungen wird sich Gewalt in den Einrichtungen nicht immer verhindern lassen. Es ist daher wichtig für die Anzeichen von Gewalt sensibel zu sein und es allen Beteiligten zu ermöglichen, ihre Wahrnehmungen zu benennen. Dafür braucht es eine Feedbackkultur im Team, die das Kindeswohl an erste Stelle stellt. Es muss für alle Beteiligten klar sein, dass es zur Verantwortung jeder Fachkraft gehört, über grenzverletzendes Verhalten in der Einrichtung zu sprechen und dabei auch die eigenen Grenzen professionellen Handelns zu benennen und zu reflektieren. Gleichzeitig ist eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit bedeutsam, in dessen Zentrum die gemeinsame Wahrnehmung und das Aufspüren von Fehlern und Missständen steht, verbunden mit dem Ziel, gemeinsam aus Fehlern zu lernen, diese zu bearbeiten und Gefahrenquellen zu beseitigen. Vor dem Hintergrund klarer Grenzen sehen wir Fehler immer auch als Chance, institutionelle Bedingungen auf individueller und struktureller Ebene zu verbessern². Auch die Möglichkeit von Supervision und ein transparentes Informationsmanagement stärken Fachkräfte und schützen Kinder vor erneuter Gewalt.

Damit Kinder Gewalterfahrungen zum Ausdruck bringen können, müssen sie sie erkennen können. Das ist nicht allen Kindern möglich. Daher müssen die Kinder in ihren Rechten und empfundenen Grenzen gestärkt werden. Wichtig ist dabei, dass es Aufgabe der Erwachsenen ist, Gewalt zu verhindern, nicht die der Kinder. Wichtig ist dabei auch, dass die Stimme der Kinder gehört wird, um ihr Recht auf Partizipation in der Gestaltung des Kinder- und Familienzentrums als sicheren Ort für Kinder umzusetzen.

Ein niedrighschwelliges, diskriminierungssensibles Beschwerdeverfahren, bei dem allen (Sorgeberechtigten, Kindern, Mitarbeitenden) klar ist, wo und wie sie ihre Erfahrungen und Beobachtungen einbringen können, ist ein verpflichtendes Instrument der Beteiligung in der Einrichtung. Dabei soll für alle Beteiligten der Hilfeprozess transparent sein.

Bei Verdacht auf Gewalt entschlossen handeln

KiTa Bremen hat Verfahrensabläufe entwickelt, die bei Verdacht oder Vorkommen von Gewalt umzusetzen sind. Bei Verdacht auf Gewalt gilt es diese umgehend zu beenden und das Kind zu schützen. Der Verdacht einer Grenzüberschreitung muss dann geklärt werden. Entsprechend der Verfahrensabläufe und in Abstimmung mit den beteiligten Personen werden dann Maßnahmen umgesetzt. Diese umfassen Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Sorgeberechtigte und Teams als auch abgestimmte Handlungsschritte für die beschuldigte bzw. grenzverletzende Person.

Das trägerinterne Schutzkonzept von KiTa Bremen bietet den Rahmen, in dem alle Äußerungen, Beobachtungen und Beschwerden, die Gewalt an Kindern durch Fachkräfte betreffen, ernst genommen werden und abgestimmte Reaktionen zur Folge haben. Ziel ist eine konstruktive Krisenintervention und eine gezielte Aufarbeitung. Hierfür wird nachvollzogen, wie es zu Gewalt in der Einrichtung kommen konnte, und überprüft, wie wirksam die angewendeten Maßnahmen waren, um dann aus eigenen Fehlern zu lernen und zukünftige Fehler zu vermeiden. Die Aufarbeitung beinhaltet auch die Bereitstellung eines Rehabilitationsverfahrens.

1 Fegert, J. (2018.), Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen.

2 Oppermann, C. et al. (2018), Kultur der Achtsamkeit als wesentlicher Aspekt eines Schutzkonzeptes.

Basis des internen Kinderschutzes bei KiTa Bremen

Ungeachtet ihres Lebensalters, ihres Geschlechts, ihrer Herkunft und ihrer gesundheitlichen Konstitution gelten die Menschenrechte universal für alle Menschen.

Gesetze kennen und Kinderrechte umsetzen

Kinder und Jugendliche haben genauso wie Erwachsene ein Recht darauf, dass ihre Würde und Autonomie geachtet und ihre körperliche Unversehrtheit gewahrt wird, dass sie ihre Persönlichkeit frei entfalten und gleichberechtigt mit anderen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können (Artikel 1-3 GG). Kinderrechte sind Menschenrechte, zusätzlich berücksichtigen sie die Verletzbarkeit von Kindern und ihr Alter und beachten so die besondere Situation von Kindern und ihre besonderen Bedürfnisse. Die Kinderrechtskonvention enthält 54 Artikel, die verbindliche Standards zum Wohle von Kindern festlegen³. Diese werden in drei Gruppen unterteilt: Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte. Das Kindheitsverständnis der Vereinten Nationen macht Kinder zu Akteur:innen mit eigenen Rechten in unserer Gesellschaft und in Organisationen. Schutz wird in Verknüpfung mit Beteiligung, Erziehung, Bildung und Förderung verstanden.

Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 hat Deutschland sich uneingeschränkt für die Rechte nach der Konvention ausgesprochen. Sie gelten in Deutschland für alle Kinder. Auf der Grundlage dieser Kinderrechte und der damit verbundenen veränderten Sichtweise auf das Kind hat sich der sogenannte Kinderrechtsansatz (Child Rights-Based Approach)⁴ entwickelt: Kinder als Träger eigener Rechte müssen im Leitbild von Organisationen, die mit Kindern und für Kinder tätig sind, verankert werden und entsprechend pädagogisches Handeln und Konzepte daran ausgerichtet und eine kinderrechtsorientierte Haltung aller Fachkräfte gefördert werden.

In den Einrichtungen von KiTa Bremen sind die Kinderrechte bindend. Die Fachkräfte in den Einrichtungen sorgen dafür, dass die Kinder ihre Rechte kennen und erarbeiten im Team und mit den Kindern Wege der Umsetzung.

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und der damit verbundenen Einführung des Achten Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) wurde der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Deutschland auf eine klare rechtliche Grundlage gestellt. Als Teil der Reform des SGB VIII trat 2021 das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft, um unter anderem den aktuellen Anforderungen an einen gelingenden Kinderschutz Rechnung zu tragen. Sowohl im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) als auch im SGB VIII lassen sich direkte und indirekte (Beteiligungs-)Rechte für Kinder ableiten.

Gewaltfreie Erziehung ist ein uneingeschränktes Grundrecht der Kinder. Seit 1999 gilt in Deutschland Artikel 1631 des BGB in seiner jetzigen Form: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Das Bekenntnis zu den Kinderrechten sowie die Ablehnung von Gewalt entspricht dem Selbstverständnis von KiTa Bremen. Es beinhaltet einen respektvollen Umgang und die grenzwahrende Gestaltung pädagogischer Beziehungen, die Teilhabe und Lernen aller Kinder ermöglicht.

Einrichtungskonzeption und internes Schutzkonzept – Das Wichtigste auf einen Blick

Kinderrechte bilden die Grundlage innerhalb des präventiven Kinderschutzes und sollen flächendeckend und umfassend in allen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bei KiTa Bremen sichergestellt werden.

Von Seiten des Gesetzgebers sind die Voraussetzungen dazu geschaffen worden, so dass KiTa Bremen dieser Verpflichtung folgt **(siehe Übersicht der wichtigsten rechtlichen Grundlagen)**.

Gemäß **§ 45 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII** sind zur **Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt verpflichtend**. Ebenso verpflichtend sind geeignete Partizipationsverfahren. Diese ermöglichen es allen Kindern, in allen sie persönlich betreffenden Belangen Entscheidungen mitzugestalten und geben ihnen die Möglichkeit, über diese Belange Beschwerde einzulegen.

Das interne (Gewalt-)Schutzkonzept sowie die Partizipations- und Beschwerdeverfahren sind u.a. fester Bestandteil der Einrichtungskonzeption und Voraussetzung für den Erhalt der Betriebserlaubnis. Ergänzend dazu müssen entsprechende räumliche, fachliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sein (**§ 45 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII**).

Darüber hinaus muss die Einrichtungskonzeption auch Auskunft über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung- und Sicherung geben (**§ 45 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII**) und Träger von Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln (**§ 22a Abs. 1 SGB VIII**). Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer Einrichtungskonzeption als Grundlage für die Erfüllung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrags zum Wohle des Kindes sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

Im Rahmen der Melde- und Dokumentationspflicht ist es erforderlich, praxistaugliche Verfahrensabläufe für besondere Vorkommnisse innerhalb der Einrichtung sicherzustellen (Meldungen nach **§ 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII**). Diese intervenierenden Handlungsleitlinien müssen demnach alle Verfahrensschritte beinhalten, die dem Kinderschutz dienen und in Gefährdungssituationen ein verlässlich abgestimmtes Handeln aller Beteiligten bzw. Verantwortlichen ermöglichen.

Hierzu zählen in diesem Zusammenhang vor allem

- der Umgang mit grenzverletzendem Verhalten von Kindern untereinander und ebenso
- Grenzverletzungen durch Mitarbeitende an Kindern.

Daneben stehen die gesetzlichen Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß **§ 8a SGB VIII** und **§ 8b SGB VIII**. Die Verfahrensschritte zur Umsetzung des Kinderschutzes sind im Rahmen einer Vereinbarung zwischen KiTa Bremen als Einrichtungsträger und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt Bremen) festgelegt (siehe §8a Verfahren bei KiTa Bremen). Zudem haben Fachkräfte den gesetzlich festgeschriebenen Beratungsanspruch durch einen insoweit erfahrene Fachkraft (siehe §8b SGB VIII). Dieser soll – wie in dem Verfahren beschrieben – entsprechend in Anspruch genommen werden⁵.

Für Machtmissbrauch, Grenzverletzungen, sexuelle Gewalt und deren Auswirkungen sensibilisieren

Machtmissbrauch

Machtverhältnisse und Machtbeziehungen sind Gegenstand in einem Kinder- und Familienzentrum genauso wie in anderen Organisationen, die mit Kindern arbeiten. Dabei werden Machtverhältnisse, die aufgrund struktureller Unterschiede entstehen, und Machtverhältnisse, die sich auf konkrete Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen beziehen, unterschieden. Darüber hinaus gibt es auch Machtverhältnisse, die sich auf ein Ungleichgewicht unter Kindern selbst beziehen.

Vor dem Hintergrund der Sensibilisierung für Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt ist es zentral zu wissen, dass Kinder aufgrund ihrer körperlichen Stärke, ihrer Sprachfähigkeit, ihrem Orientierungswissen und anderen Machtquellen zu einer vulnerablen Gruppe gehören.

3 Die UN-Kinderrechtskonvention, www.unicef.de

4 Maywald, J. (2014), Recht haben und Recht bekommen - der Kinderrechtsansatz in Kindertageseinrichtungen.

5 LVR Landschaftsverband Rheinland (2019), Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung.

Auch bezogen auf die Glaubwürdigkeit von Kindern geht es um das Bewusstsein, dass es für Fachkräfte immer wieder schwer ist, den Aussagen des Kindes Glauben zu schenken und Unrechtsverhalten einer möglicherweise nahestehenden Kolleg:in zuzutrauen.

Kinder sind darauf angewiesen, Hilfe zu bekommen und geschützt zu werden. Diese Hilfe wird im Kinder- und Familienzentrum von Fachkräften in Form professioneller pädagogischer Angebote und Beziehungen umgesetzt.

Insbesondere emotionale Situationen (z.B. beim Trösten) und Situationen mit engem Körperkontakt (z.B. beim Wickeln, Begleitung des Toilettengangs) machen deutlich, wie eng und vertrauensvoll diese Beziehungen sind. Dabei ist es wichtig sich bewusst zu sein, dass diese pädagogischen Beziehungen immer auch Machtbeziehungen sind. Die Regulation von Nähe und Distanz, die Umsetzung der Kinderrechte, die Sicherstellung von Exit-Optionen, um sich aus einer Beziehungskonstellation lösen zu können, sowie die Rahmung von Glaubwürdigkeit der Kinder, ihre Aussagen und ihr Verhalten wahrzunehmen und schützend zu agieren, kann Abhängigkeiten, Gewalt und Unrecht an Kindern vermeiden⁶.

Gewaltformen

Um Gewalt durch Fachkräfte zu verhindern soll deutlich werden, welche Formen von Gewalt im Kontext der Arbeit mit Kindern in einem Kinder- und Familienzentrum relevant werden können. Wir wollen damit eine konkrete Orientierung geben, was genau KiTa Bremen unter Gewalt im Alltag der Kinder- und Familienzentren versteht. Dies ermöglicht jeder Fachkraft, das eigene Verhalten zu hinterfragen und grenzwahrend zu handeln. Diese Definition kann zudem als Anhaltspunkt dienen, das pädagogische Handeln auch im Team zu reflektieren. Jede im Folgenden dargestellte Form von Gewalt bedarf einer Intervention, um sie in Zukunft zu verhindern – wir sind gemeinsam dazu verpflichtet, Gewalt zu unterlassen und diese zu verhindern.

Kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Fachkräfte in Institutionen kann unterschiedliche Gestalt und Ausprägung annehmen und im Schweregrad der Gefährdung unterschieden werden⁷. Die Gefahrenmomente können von grenzverletzenden Verhaltensweisen, zu Übergriffen bis hin zu strafrechtlich relevanten Delikten reichen. Bei allen Gefährdungen handelt es sich um die Beschädigung und Infragestellung der Selbstbestimmung und Integrität des Menschen, gegen den sich die Gewalt gerichtet hat.

Nachfolgend werden die **Ausprägungsformen von Gewalt in einer Tabelle** dargestellt und beispielhaft erläutert.

| | | |
|--------------------------------------|------------------------------|---|
| Vernachlässigung | Seelische Vernachlässigung | <ul style="list-style-type: none"> Emotionale Zuwendung und Trost verweigern Mangelnde Anregung und Erziehung, Unzuverlässigkeit Ignorieren, unterbrechen, willkürlich Handeln |
| | Körperliche Vernachlässigung | <ul style="list-style-type: none"> Unzureichende Körperpflege Unzureichende Getränke- und Essensversorgung Unzureichende Bekleidung Verweigerung notwendiger erster Hilfen |
| Verletzung der Aufsichtspflicht | | <ul style="list-style-type: none"> Kinder ihrem Entwicklungsstand und den räumlichen Gegebenheiten entsprechend unangemessen lange unbeaufsichtigt lassen Kinder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen Kinder vergessen Notwendige Sicherheitsvorkehrungen unterlassen Zumutung gesundheitlicher Risiken / Kinder in gefährliche Situationen bringen (z.B. Überforderung) Nicht intervenieren bei Gewalt von Mitarbeiter:innen in der Einrichtung Nicht Eingreifen bei Gewalt in der Einrichtung Nicht Eingreifen bei Gewalt unter Kindern |
| | | |
| Misshandlung | Seelische Gewalt | <ul style="list-style-type: none"> Beschämung, Entwürdigung, Einschüchterung Anschreien, Aggression, genervt sein Kinder an anderen messen Bevorzugung von Lieblingskindern, sozialer Ausschluss von Kindern Videospiele, Filme, Fotos mit grenzverletzenden Inhalten zeigen Verbal zwingen, drohen Diskriminierung, Rassismus, Adultismus |
| | Körperliche Gewalt | <ul style="list-style-type: none"> Zum Mitmachen zwingen Schlaf- und Ruhezeiten entgegen kindlicher Bedürfnisse erzwingen Zum Essen zwingen, Medikamentenmissbrauch Sauberkeitserziehung entgegen kindlichem Tempo Körperliche Gewalt in Form von zerren, schubsen, kneifen, hart anfassen, schlagen, treten, schütteln Körperstrafen Fixierung Isolieren, fesseln, einsperren |
| Sexualisierte Gewalt | | <ul style="list-style-type: none"> Grenzverletzung und Unangemessene Regulation von Nähe und Distanz Sexueller Übergriff, intim anfassen, Intimsphäre missachten, küssen Strafrechtlich relevante Form sexualisierter Gewalt |
| Verletzung der Persönlichkeitsrechte | | <ul style="list-style-type: none"> Fotos / Filme ohne verletzende Inhalte ins Internet stellen Fotos / Filme mit verletzenden Inhalten ins Internet stellen |

⁶ Fegert, J. (2018.), Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen.

⁷ Maywald, J. (2019), Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern.

Vernachlässigung

Seelische und körperliche Vernachlässigung gefährdet das Kindeswohl. Sie kann aktiv, durch bewusstes, wiederholtes oder andauerndes Unterlassen, oder auch passiv, durch Unwissenheit, erfolgen. Erhalten Kinder nicht die emotionale oder pflegerische Versorgung oder Zuwendung oder werden ignoriert, kann dies ihr Selbstwertgefühl beeinflussen und sie in Entwicklung und Lernen beeinträchtigen. Mangelnde Anregung, unangemessene Angebote, Überforderung sowie Unterdrückung des Autonomiebestrebens des Kindes schädigen seine Entwicklung und widersprechen dem Recht auf Bildung.

Kinder sind auf die physische Versorgung Erwachsener angewiesen. Unterlassene Wundversorgung oder Körperpflege, z.B. zu lange eine verschmutzte Windel tragen, oder unzureichende Getränke- oder Essensversorgung stellen eine Verletzung kindlicher Grundbedürfnisse dar⁸.

Verletzung der Aufsichtspflicht

Kinder sind darauf angewiesen, dass Fachkräfte ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen, um sie vor Gefahren zu schützen, die sie selbst aufgrund ihres Entwicklungsstandes noch nicht angemessen abwenden oder überblicken können, sowie Verletzungen durch sich selbst oder Gewalt durch Dritte zu verhindern. Die absichtliche und fahrlässige Verletzung der Aufsichtspflicht hat weitreichende Folgen für das körperliche und seelische Wohl, das Sicherheitsempfinden, Vertrauen und die Unversehrtheit des Kindes. Eine Verletzung der Aufsichtspflicht umfasst das fehlende unmittelbare Eingreifen bei Gefahren und Gewalt durch andere Kinder oder Fachkräfte, um diese zu stoppen. Sie umfasst auch die Zumutung oder das Herbeiführen von Gefährdung durch Überforderung der Kinder, unangemessene, gefährdende Angebote und Risiken. Kinder in Räumen, auf der Toilette, bei Ausflügen, auf dem Außengelände zu vergessen ist ebenso eine Verletzung der Aufsichtspflicht wie das Unterlassen notwendiger Sicherheitsvorkehrungen bei den unterschiedlichen Situationen des Alltags im Kinder- und Familienzentrum, in Abhol- und Bring-Situationen oder bei Exkursionen. Die Heterogenität, Komplexität und Schnelligkeit von Situationen in einer Einrichtung sowie strukturelle Rahmenbedingungen stellen gerade bei der Aufsichtspflicht eine erhebliche Herausforderung dar.

Misshandlung

Seelische und körperliche Gewalt umfasst Verhaltensweisen, die durch Beschämung, Bestrafung, Einschüchterung und Entwürdigung Kinder schädigt, ihre Entwicklung beeinträchtigt und das Gefühl von Wertlosigkeit und Ohnmacht vermitteln. Dabei werden das körperliche und seelische Wohlbefinden und die körperliche und seelische Unversehrtheit erheblich beeinträchtigt. Es handelt sich um Formen von Gewalt gegen Kinder, die sich nachhaltig negativ auf die Selbstachtung des Kindes und das Vertrauen in sich selbst und andere auswirken.

Ausübung seelische Gewalt liegt häufig fehlendes Bewusstsein oder eine bewusste Ausnutzung von Machtunterschieden- und Machtpositionen zwischen Erwachsenen und Kindern zugrunde. Es bedarf einer Reaktion, Analyse und Aufarbeitung, um auch die Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkraft bewusst zu machen.

Anschreien ist eine Form der Beschämung und Grenzverletzung und ist nicht zu tolerieren. Hierzu zählt sowohl, wenn eine Fachkraft ein Kind anschreit, wenn sich Fachkräfte untereinander anschreien oder eine Leitungskraft Kinder oder Erwachsene anschreit. In der Dynamik des Gruppengeschehens ist das Schreien einer Fachkraft meist Ausdruck von Überforderung – es gilt hier Verhaltensalternativen zu entwickeln bzw. konzeptionelle Lösungen für Belastungssituationen zu finden. Manchmal muss eine Fachkraft jedoch ihre Stimme erheben, wenn es um den Schutz von Kindern geht und sie eingreifen muss, aber zu weit von der Situation entfernt ist.

Diskriminierende Äußerungen über ein Kind oder dessen Familie aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Ethnie, Glaube, sozioökonomischem Status oder anderen Merkmalen verstoßen gegen das Menschenrecht auf Gleichbehandlung und sind unzulässig. Rassistische Beleidigungen müssen erkannt, eindeutig als unprofessionelles Verhalten benannt und beendet werden. Eine Diskriminierungsform stellt Adultismus dar, er basiert auf der Ideologie, dass Erwachsene die Norm darstellen und Kinder die Abweichung⁹.

Sozialer Ausschluss von Kindern als Bestrafungsmaßnahme oder die systematische Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Kinder durch die

pädagogische Fachkraft beeinträchtigen das Gruppengeschehen und vermitteln den Eindruck, dass manche Menschen wertvoller sind als andere. Dies beeinflusst das Selbstbild der betroffenen Kinder (Selbstüberschätzung, Wertlosigkeit) und die Kinder können keine gute Sensibilität gegenüber Benachteiligungen entwickeln. Aufgrund eigener biografischer Erfahrungen fühlen sich Erwachsene den Kindern unterschiedlich nahe. Dies gilt es professionell zu reflektieren, um die Bevorzugung von Lieblingskindern zu vermeiden. Eine Grenze muss dann gezogen werden, wenn systematische Benachteiligungen erkennbar sind, die dem Recht jedes Kindes auf Nichtdiskriminierung entgegenstehen oder wenn das Verhalten verletzend ist.

Bestrafung durch Isolation, Einsperren oder Fixierungen sind Formen körperlicher Gewalt. Sie gehören unter keinen Umständen zum Spektrum pädagogischem Verhaltens. Ebenso stellt die wiederholte bewusste und unbewusste Ausübung von psychischem Zwang gegenüber Kindern, beispielsweise zum Essen, zum Schlafen, zum Mitmachen oder in der Sauberkeitserziehung eine Form von Misshandlung dar. Zwang zum Essen kann bei Kindern zu Essstörungen und weiteren Auffälligkeiten führen. Die Sauberkeitserziehung kann nicht beschleunigt, sie sollte aber auch nicht verzögert werden. Den Zeitpunkt und das Tempo, ab dem ein Kind sauber ist, bestimmt jedes Kind selbst. Körperlicher Zwang oder seelischer Druck beim Toilettengang sind unzulässig. Schlafentzug oder nicht geruhvoller Schlaf führen zu Unwohlsein und können Kinder krankmachen. Bereits bei jungen Kindern gibt es große Unterschiede hinsichtlich Schlafdauer und zirkadianem Schlaf-Wach-Rhythmus. Weder eine Mittagschlafpflicht noch ein Vorenthalten des Mittagsschlafs sind kindgerecht. Rigide Tagesabläufe sind mit den Bedürfnissen vieler Kinder nicht in Einklang zu bringen.

Jede Form unmittelbaren körperlichen Zwangs, darunter Zerren und Schubsen, ist unzulässig und stellen eine Form körperlicher Gewalt dar. Körperliche Misshandlungen umfassen auch die absichtliche, nicht zufällige Ausübung von Gewalt, die in physischen Verletzungen mündet oder diese zur Folge haben kann. Dazu zählen Handlungen wie Schlagen, Treten, Beißen, Würgen, Zerren oder absichtliches Verbrühen. Eine besonders im frühkindlichen Bereich auftretende Form der körperlichen Misshandlung

stellt das Schütteln des Kindes dar, das gravierende gesundheitliche Schädigungen nach sich ziehen und sogar zum Tod führen kann.

Eine Ausnahmesituation liegt nur dann vor, wenn ein körperliches Eingreifen zum Schutz eines Kindes unbedingt notwendig ist. Zu beachten ist jeweils das Gebot der Verhältnismäßigkeit, d.h. der Eingriff in das Recht eines Kindes auf körperliche Unversehrtheit muss so gering wie möglich sein und darf ausschließlich dem Zweck dienen, einen größeren Schaden abzuwenden.

Sexualisierte Gewalt

Jedes Kind kann in Deutschland täglich und überall – auch in Einrichtungen für Kinder – sexueller Gewalt ausgesetzt sein. Das Bewusstsein darüber ist wichtig, um sich der eignen Verantwortung klar zu sein und Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen. Damit die Kinder- und Familienzentren von KiTa Bremen sichere Orte und Erfahrungsräume für Kinder sind, braucht es Wissen über Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt sowie eine Sensibilisierung dafür. Fachkräfte benötigen Kenntnis über Strategien von Täter:innen und institutionelle Zusammenhänge, die sexuelle Gewalt ermöglichen und verhindern können.

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, die gegen den Willen eines Kindes vorgenommen werden und gegen den sich das Kind aufgrund seines körperlichen, geistigen oder sprachlichen Entwicklungs- und Wissensstand nicht zur Wehr setzen kann (auch mit deren vermeintlichem Einverständnis). Dies beinhaltet sowohl alle direkten körperlichen Berührungen, die versucht oder vollendet werden, pseudoedukative Berührungen als vorgetäuschte Sexualaufklärung, Masturbationshandlungen in Gegenwart eines Kindes bis zu Oral- und Vaginalverkehr als auch sexuelle Aktivitäten ohne direkten Körperkontakt, wie z.B. eine unangemessene Nähe-Distanzregulation, das Ansehen pornographischer Materialien, das Herstellen einer sexualisierten Atmosphäre, verbale sexuelle Belästigung oder das ständige Sprechen über Sex¹⁰. Täter:innen nutzen dabei die eigene Macht- und Autoritätsposition, das Vertrauensverhältnis und die Beziehungsposition aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen¹¹.

Unterschieden werden Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen sexuali-

8 Maywald, J. (2014), Kindeswohlgefährdung – vorbeugen, erkennen, handeln.

9 Backhaus & Wolter, 2019a. Wenn Diskriminierung nicht in den Kummerkasten passt.

10 Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, www.zartbitter.de

11 Unabhängige Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

sierter Gewalt. Grenzverletzungen überschreiten eindeutig die persönliche Grenze eines Kindes z.B. im Zusammenhang einer Pflege- oder Betreuungssituation. Dabei können Grenzverletzungen unabsichtlich verübt werden als Resultat fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeiten einer Fachkraft, einer mangelhaften Kultur der Grenzachtung, aber auch von Täter:innen gezielt eingesetzt werden. Strafrechtlich relevante Formen von sexueller Gewalt umfassen alle Handlungen, die gesetzlich verboten sind und sich gegen das Recht der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern richtet. Dies umfasst auch exhibitionistische Handlungen, die Aufforderung zu sexuellen Handlungen Minderjähriger sowie der Besitz, die Herstellung und das Zeigen kinderpornographischer Materials. Es umfasst ebenso alle gezielten Kontaktaufnahmen zu Kindern im Internet, sog. Cyber-Grooming, zur Anbahnung sexueller Kontakte zu Kindern¹².

Kinder in sexuelle Handlungen einzubeziehen sowie grenzverletzendes Verhalten durch die Herstellung unangemessener körperlicher Nähe durch Fachkräfte schädigt das Kindeswohl nachhaltig. Ein Kind ohne Anlass längere Zeit oder regelmäßig auf den Schoß zu nehmen, ihm ausdauernd die Haare zu kämmen oder den Rücken zu massieren, entspricht nicht einer professionellen Nähe-Distanz-Regulation und einem angemessenen Verhalten. Der Wunsch nach körperlicher Nähe, Zuwendung und Pflege muss vom Kind ausgehen und – in jedem Fall professionell – verstanden und reguliert werden. Eine Übertragung eigener, erwachsener Bedürfnisse ist unzulässig. Besonders emotional vernachlässigte Kinder haben häufig ein starkes Bedürfnis nach Nähe und sind offen für körperliche Zuwendung. Fachkräfte, die dies für sich ausnutzen, machen sich strafbar. Die Befriedigung und Erregung sexueller Bedürfnisse sowie die Herstellung von Beziehungsmacht durch sexuelle Übergriffe einer Fachkraft ist eine Straftat, die in jedem Fall unterbunden und konsequent und professionell behandelt werden muss.

Verletzung der Persönlichkeitsrechte

Fotos oder Filme von Kindern ohne oder mit verletzenden Inhalten ins Internet zu stellen verletzt die Persönlichkeitsrechte der Kinder. Die Schwelle zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes ist im digitalen Zeitalter niedrig. Umso

wichtiger ist es, dass sich pädagogische Fachkräfte darüber im Klaren sind, dass eine Verbreitung von Fotos ein Straftatbestand ist¹³.

Strategien von Täter:innen kennen

Sexuelle Gewalt wird von Frauen und Männern ausgeübt. Diese stammen aus allen sozialen Schichten, leben mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen oder Präferenzen und unterscheiden sich durch kein Merkmal von Menschen, die keine Gewalt ausüben. Es fällt Mitmenschen schwer, ihnen sexuelle Gewalt zuzutrauen. Täter:innen missbrauchen Kinder jeden Geschlechts und gehen dabei in der Regel gezielt vor. Sie planen den Missbrauch, bereiten ihn vor, führen ihn durch und sichern ihn ab. Mögliche Abwehrreaktionen eines Kindes werden ignoriert. Übergriffe weisen auf ein Muster hin, indem sich Täter:innen über die Regeln, Normen, und Werte hinwegsetzen.

Es werden zwei unterschiedliche Motive beschrieben, die zu sexueller Gewalt an Jungen und Mädchen führt:

1. Der Wunsch Macht auszuüben und sich anderen überlegen zu fühlen.
2. Sexuelle Fixierung, die sogenannte Pädosexualität.

Täter:innen wählen ihr Opfer gezielt aus

Täter:innen wählen die Mädchen und Jungen gezielt aus, zu denen sie leicht Kontakt aufnehmen können. Besondere Bedürfnisse und Verletzlichkeiten der Kinder sind dabei Anknüpfungspunkte, die für sexuelle Gewalt genutzt werden. Kinder sind besonders gefährdet, weil sie Handlungen noch nicht einordnen oder benennen können und Manipulationen ausgeliefert sind. Sie zeigen sich besonders offen und aufgeschlossen für vertrauensvolle Bindungen und gerade da liegt ihre Verletzlichkeit. Innerhalb dieser Gruppe sind Kinder, die unter besonderen Herausforderungen aufwachsen, einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt Opfer sexueller Gewalt zu sein.

Besonders gefährdet sind:

- **Kinder, die durch andere Gewaltformen vorbelastet sind**, schon einmal Opfer sexueller Gewalt waren oder aufgrund bedrohlicher Ereignisse in Pflegefamilien leben. Sie haben ein

besonderes Bedürfnis nach Nähe und häufig Schwierigkeiten eigene Grenzen wahrzunehmen und Hilfe zu holen.

- **Kinder, die in Armut leben, sozial isoliert und häufig sich selbst überlassen sind** haben ein größeres Risiko sexueller Gewalt ausgesetzt zu sein. Ihr Wunsch nach Anerkennung und vertrauensvollen Beziehungen sowie der Wunsch nach materieller Zuwendung wird von Täter:innen ausgenutzt. Diesen Kindern fehlt nach einer Missbrauchserfahrung häufig eine vertraute Person, der sie sich anvertrauen können.
- **Kinder, die in besonders autoritären, strengen oder rigiden Familienverhältnissen aufwachsen**, haben gelernt, dass Erwachsene immer im Recht sind und sie Erwachsenen gegenüber unbedingt gehorsam sein müssen und nicht widersprechen dürfen. Sie unterliegen Erziehungsstilen, die z.B. Mädchen zur Unterordnung anhalten und Jungen Stärke abverlangen, was die Kinder darin hemmt, Hilfe zu holen. Auch Mädchen und Jungen, in deren Familien Sexualität als etwas Schlechtes erachtet oder tabuisiert wird, tragen ein erhöhtes Risiko sexuelle Gewalt zu erfahren. Aus Scham trauen sie sich nicht, Erlebtes jemandem anzuvertrauen¹⁴.
- **Sehr junge Kinder und Kinder mit einer Behinderung oder Entwicklungsverzögerung** sind entwicklungsbedingt besonders auf Hilfe angewiesen, sie können sich eingeschränkter äußern und ihnen wird weniger Glauben geschenkt. Täter:innen nutzen es außerdem aus, dass manche Kinder häufig kein ausgewogenes Körpergefühl entwickeln können, nicht verstehen, was mit ihrem Körper geschieht und häufig noch zu wenig Wissen über ihren Körper und Sexualität haben oder vermittelt bekommen.
- **Kinder, die wenig Zuwendung erfahren, emotional vernachlässigt sind** und aufgrund dessen ein starkes Bedürfnis nach Zuwendung und Anerkennung haben.

Täter:innen wählen ihren Beruf und Arbeitsplatz bewusst aus

Um leichter mit Jungen und Mädchen in Kontakt zu

kommen und einen Übergriff zu planen, übernehmen Täter:innen gezielt eine haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit in einer pädagogischen Einrichtung z.B. in einem Kinder- und Familienzentrum (beispielsweise als pädagogische Fachkraft, Pflege- oder Förderkraft, Honorarkraft für externe Angebote). Dabei achten sie bewusst auf Strukturen und den Arbeitsstil der Einrichtung, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass ihre sexuellen Übergriffe nicht bekannt werden. Die durch autoritäre Strukturen bedingten fachlichen und persönlichen Abhängigkeiten nutzen Täter:innen zum eigenen Vorteil und bauen z.B. gezielt „Seilschaften“ auf.

Ebenso laufen Täter:innen in Einrichtungen mit diffusen Strukturen und einer unzureichenden Trennung zwischen beruflichen und persönlichen Kontakten kaum Gefahr, dass die von ihnen verübten Verbrechen aufgedeckt werden.

Institutionen mit transparenten Leitungsstrukturen und klaren Arbeitsanforderungen bieten ein relativ großes Maß an fachlicher und persönlicher Sicherheit für Kinder, denn ihnen fällt es leichter, sich dem Verdacht eines sexuellen Übergriffs in den eigenen Reihen zu stellen und früher Grenzen zu ziehen, als Institutionen, in denen aufgrund autoritärer Leitungsstrukturen starke persönliche Abhängigkeiten bestehen¹⁵.

Wenn Institutionen wenig Spielraum für persönliche Intrigen, den Aufbau persönlicher Abhängigkeiten und sexuelle Übergriffe bieten, wechseln Täter:innen meist den Arbeitsplatz.

Täter:innen führen Testrituale aus

Ein wichtiger Teil der Strategie von Täter:innen ist die Testphase. Hier schaffen Täter:innen eine bestimmte Atmosphäre, vertiefen die Beziehung zum Kind, sodass sie dem Kind wichtig werden. Täter:innen verüben einzelne Grenzverletzungen gezielt, um die Grenzen und die Widerstandsfähigkeit der Kinder zu testen. Dabei handelt es sich häufig um sexuelle Grenzverletzungen, die auch als ein Versehen gelten könnten, die dann kontinuierlich gesteigert werden. Indem sie Grenzen durchlässig machen oder beschädigen, stellen sie Anknüpfungspunkte für sexuellen Missbrauch her. Solche Grenzüberschreitungen finden in streng hierarchischen Institutionen ebenso ihre

12 Paritätisches Jugendwerk NRW (2021), Arbeitshilfe - Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit.
13 Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. (2018), Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher!

14 Deutscher Paritätischer Wohlfahrts Gesamtverband e.V. (2022), Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen.
15 Enders U. (2003), Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen.

Nischen wie sie in unstrukturierten Einrichtungen zum typischen Bild gehören. Am häufigsten nutzen die Täter:innen die emotionale Bedürftigkeit der Kinder aus. Sie bedienen das Bedürfnis der Kinder nach Aufmerksamkeit, Zuwendung und Zärtlichkeit und lassen in entsprechenden Situationen sexuelle Handlungen einfließen¹⁶.

Täter:innen bringen Kinder zum Schweigen

Ihre Macht und Überlegenheit nutzen die Täter:innen auch, um die Kinder zum Schweigen zu veranlassen. Die Einbindung des Kindes in das Tatgeschehen ist häufig so manipulativ angelegt, dass für das Kind auch unausgesprochen ein Schweigegebot gilt. In anderen Fällen wird der Missbrauch zum gemeinsamen Geheimnis erklärt. Manche Kinder fühlen sich durch das gemeinsame Geheimnis aufgewertet und entwickeln noch stärkere Loyalitätsgefühle. Manche Kinder „verplappern“ das Geschehen mitunter, aber ihre Umwelt nimmt das Geschehen nicht wahr oder kann es nicht wahrhaben¹⁷. Die Mädchen und Jungen, die sich anvertrauen und in den Widerstand gehen, werden mit massiven Mitteln zum Schweigen gebracht; Drohungen, Erpressungen, Versprechungen, Einreden der Beteiligung des Kindes, Liebesbeteuerungen oder Mitleid sollen das Kind zum Schweigen bringen.

Täter:innen vernebeln die Wahrnehmung der Umwelt

Täter:innen sind oft „Künstler der Manipulation“ und haben die Fähigkeit entwickelt, Menschen zu täuschen. Sie werden häufig als sympathische Menschen wahrgenommen.

Sie manipulieren familiäre Bezugspersonen, bauen persönliche Beziehungen und Abhängigkeiten zu diesen auf. Sie hinterlassen einen freundlichen, sehr zugewandten Eindruck, sind hilfsbereit und erwecken den Eindruck einer engagierten, sich für die Rechte von Jungen und Mädchen einsetzenden Fachkraft. Dabei schreiben sie dem Kind u.U. ganz besondere Fähigkeiten zu oder signalisieren einen Förderbedarf, der es rechtfertigen soll, mehr Zeit mit dem Kind alleine zu verbringen. So sorgen sie dafür, dass Verdachtsmomente nicht aufkommen.

Kolleg:innen werden manipuliert, indem ein besonders seriöses, hilfsbereites Auftreten an den Tag gelegt wird. Die Übernahme von unliebsamen Arbeiten, Überstunden oder das Decken von Fehlern macht

Täter:innen in der Institution unentbehrlich. Sie mobben kritische Kolleg:innen, schüren Intrigen, gestalten einen guten Kontakt zur Leitung und einflussreichen Kolleg:innen. Auf diese Weise würden sich diese im Verdachtsfall sofort hinter die beschuldigte Person stellen¹⁸.

Täter:innen kennen den Tagesablauf im Kinder- und Familienzentrum sowie die Gewohnheiten der Mädchen und Jungen sehr genau. Es ist leicht einen Tatort und einen Zeitpunkt zu wählen, an oder zu dem sie mit dem Kind unbeobachtet sind. Dabei unterlaufen sie Absprachen von festen Tagesabläufen und verändern auch örtliche Gegebenheiten.

Folgen von Gewalt

Gewalterfahrungen gleich welcher Ursache schaden dem Kindeswohl. Die Folgen von Gewalterfahrung können für Kinder gravierend sein und ihre gesamte Lebens- und Lernbiografie nachhaltig beeinträchtigen. Daher ist es wesentlich, dass in den Einrichtungen ein Bewusstsein dafür entsteht, dass jede Form von Grenzverletzung und Gewalt schadet. Dabei ist die Perspektive der Kinder entscheidend.

Alle Formen von Gewalt und Grenzverletzung stellen für Kinder eine Ohnmachtserfahrung dar. Gewalterfahrungen können Entwicklungsbeeinträchtigungen, Verhaltensauffälligkeiten, Persönlichkeitsstörungen, psychosomatische Beeinträchtigungen sowie Kontakt- und Beziehungsstörungen verursachen. Das Erleben von Angst beeinträchtigt außerdem häufig die intellektuell-kognitive Entwicklung, sodass sich ein Kind wenig auf Lernerfahrungen einlassen kann. Allerdings entwickeln nicht alle Kinder auffällige Symptome. In den Einrichtungen erleben wir Kinder, die Zurückgezogenheit oder grenzverletzendes Verhalten zeigen, was wiederum zu Ausgrenzung und Stigmatisierung führen kann, dessen Ursache jedoch möglicherweise in eigenen Gewalterfahrungen des Kindes liegt. Wir erleben weiter, dass gerade diese Kinder besonders gefährdet sind, wiederkehrend Gewalt zu erleben und selbst gewalttätig zu werden.

Schwere Fälle von Gewalt können posttraumatische Belastungsstörungen auslösen. Kinder im Vorschulalter reinszenieren häufig die Missbrauchsabläufe im posttraumatischen Spiel. Sie spielen innerhalb der Kindergruppe die Handlungen nach und fügen dabei häufig sich selbst und anderen Kindern massive Ge-

walt zu. Dabei hat beispielsweise das Gefühl des Ausgeliefertseins oftmals ein erhöhtes Kontrollbedürfnis des Kindes zur Folge, was im Alltag eines Kinder- und Familienzentrums meist zu Reglementierung führt – wenngleich dieses eine Überlebensstrategie des Kindes darstellt. Die Überflutung mit subjektiven Stressfaktoren führt zu einer affektiven Alarmreaktion beim Kind. Dabei kann das kleinste Signal das Kind aus der Bahn werfen und scheinbar ohne ersichtlichen Grund zu Wutausbrüchen oder Stimmungsveränderungen führen, die für Außenstehende meist nicht nachvollziehbar sind. Erfährt ein Kind wiederholt starke Reglementierung oder Ablehnung für sein Verhalten, entwickelt es u.U. ein negatives Selbstbild. Die Folge ist häufig eine Spirale des unerwünschten Handelns und erneute Reglementierung, ohne dass die Signale des Kindes verstanden werden.

Sexuelle Gewalt ist für Jungen und Mädchen ein traumatisches und damit lebensbestimmendes Ereignis. Kinder, die sexuelle Gewalt erlebt haben, reagieren unterschiedlich auf die Geschehnisse. Das zentrale schädigende Element, vor allem bei Vertrauenspersonen, ist die langfristige Verwirrung, der das Kind auf kognitiver, emotionaler und sexueller Ebene ausgesetzt ist. Das Kind ist irritiert, wenn sich die Rolle einer vertrauten Autoritätsfigur mit der eines scheinbaren sexuellen Partners vermischt. Die meisten Mädchen und Jungen, die sexuell grenzverletzenden Verhalten erlebt haben, fühlen sich schuldig und wertlos. Das Erleben von sexueller Gewalt kann langfristig zu Bindungsunfähigkeit führen. Liebe und Sexualität werden verwechselt, weil das Kind gelernt hat, dass sexuelles Verhalten belohnt wird. Somit wird Sexualität als Mittel eingesetzt, um Zärtlichkeit und liebevolle Zuwendung zu bekommen. Prostitution und aggressives sexuelles Verhalten können die Folge sein, aber auch die Vermeidung von intimen Beziehungen.

Viele Kinder, die sexuelle Gewalt erlebt haben, fühlen sich stigmatisiert. Sie glauben, an ihnen sei etwas, das zum sexuellen Missbrauch führt, in dem sie sich von anderen Menschen unterscheiden. Sie meinen die einzigen Kinder zu sein, die in sexuelle Handlungen mit Erwachsenen verwickelt werden. Schuldgefühle, ein extrem niedriges Selbstwertgefühl und Selbstbestrafungstendenzen sind die Folge. Auch Suchtprobleme (Alkohol und Drogen), Essstörungen sowie Identitätsstörungen (Borderline-Syndrom) können auftreten.

In einigen Fällen führt der Verrat durch eine Vertrauensperson zu einem tiefen Misstrauen gegenüber allen Menschen. Der Aufbau tragfähiger Freundschaften wird erschwert. Partnerprobleme können verstärkt auftreten und Bindungsängste können die Folge sein. Auch die Möglichkeit ihre persönlichen Grenzen kennen zu lernen wird Kindern, die sexuelle Gewalt erleben, verwehrt. Sie lernen Grenzverletzungen aushalten zu müssen¹⁹. Sie machen die Erfahrung, dass ihre Integrität missachtet und verletzt wird.

Die grundlegende Missachtung des Willens des Kindes und die (fortgesetzte) Verletzung seiner körperlichen Integrität konfrontieren das Kind mit Gefühlen der Hilflosigkeit und des Ausgeliefertseins. Auch in seinem Selbstvertrauen wird es zutiefst geschädigt, wenn es die Gefühle der Scham, der Schuld und der Wertlosigkeit als dem eigenen Selbst zugehörig verinnerlicht. Das gleichzeitige Zusammentreffen von körperlicher und seelischer Schädigung durch den sexuellen Missbrauch, des Verrats durch eine Vertrauensperson, hat weitreichende Auswirkungen. Gefühle der Hilflosigkeit und das Empfinden von Beschädigt- und Ausgestoßensein machen sexuelle Grenzverletzungen zu einem äußerst gravierenden und nachhaltig traumatischen Erlebnis.

Eine Kultur der Achtsamkeit, Inklusion und Partizipation leben

Die gelebte Kultur der Achtsamkeit beschreibt einen grundlegenden Wert unseres Miteinanders bei KiTa Bremen. Sie umfasst sensible Wahrnehmung, Reflexion und gegenseitigen Respekt. In Verbindung mit der Haltung von Wertschätzung fordert diese Kultur zum einen den bewussten Umgang mit sich selbst, die Wahrnehmung eigener Gefühle und Absichten sowie das Bewusstsein der eigenen Aufgaben und Pflichten. Zum anderen fordert diese Kultur die Bereitschaft anderen, speziell den Kindern gegenüber, behutsam und wertschätzend zu begegnen und dabei deren Bedürfnisse, Befindlichkeiten, Verhaltensweisen und Rechte zu achten. Erst diese sensible Wahrnehmung in Verbindung mit dem respektvollen Umgang miteinander ermöglicht Autonomie, individuelles Wachstum und Partizipation. Dadurch wird der Zusammenhalt und das Zugehörigkeitsgefühl gesichert. So entsteht der Ausdruck von Wertschätzung und Aufmerksamkeit für die Kinder, deren Familien, die Fachkräfte und die Einrichtung selbst²⁰.

16 Unabhängige Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

17 Hölling, I., et al. (2012), Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen.

18 Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. (2018), Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher!

19 Neurologen und Psychiater im Netz, Psychische Folgen von sexueller Gewalt, www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org

20 Oppermann, C. et al. (2018), Kultur der Achtsamkeit als wesentlicher Aspekt eines Schutzkonzeptes.

Achtsamkeit zeigt sich im Kontext des einrichtungsinternen Schutzkonzepts in der Bereitschaft, das eigene Verhalten auf einen gewaltfreien und respektvollen Umgang mit Kindern zu hinterfragen. Es beinhaltet auch, sich als Team gemeinsam auf ein ethisches Handeln in der Einrichtung zu verständigen und eine Feedbackkultur festzulegen, wenn man grenzverletzendes Verhalten beobachtet oder andere das eigene Verhalten hinterfragen. Zudem braucht es in diesem Zusammenhang Offenheit als Ausdruck einer Haltung des Lernens im Umgang mit Kindern und dass sich alle gleichermaßen für alle Kinder in der Einrichtung verantwortlich fühlen. Es bedeutet auch, dass das pädagogische Handeln transparent ist und dass dieses immer wieder auch in einem entsprechenden Rahmen reflektiert wird, sodass Gefahrenquellen erkannt, benannt und im Rahmen einer Fehlerbearbeitung beseitigt werden.

Pädagogische Leitorientierungen von KiTa Bremen wie Inklusion und Partizipation sind auch ein Baustein zur Prävention von Gewalt und bilden die Grundlage, um einen positiven Erziehungskonsens herzustellen²¹.

Inklusion: „Alle Kinder sind gleich! Jedes Kind ist besonders“

Jedes Kind bei KiTa Bremen soll sich nach seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten entwickeln, bilden und lernen können. In den Kinder- und Familienzentren von KiTa Bremen soll sich jedes Kind willkommen fühlen, in seiner Identität gestärkt und Vielfalt sichtbar gemacht werden. Dies zeigt sich in der Gestaltung der Lernumgebung, der Interaktion mit Kindern, Familien und im Team. Respekt und Wertschätzung gehören zum Selbstverständnis von KiTa Bremen. Vorurteile und Ungerechtigkeiten sollen kritisch hinterfragt werden, um Ausgrenzung, Beschämung und Diskriminierung zu verhindern. Barrieren, die Teilhabe verhindern, sollen erkannt und abgebaut werden²².

Partizipation – Teilhabe der Kinder an der Planung und Entscheidungen aller sie betreffenden Angelegenheiten

Durch Partizipation wird das Wahrnehmen der Bedürfnisse der Kinder gestärkt. Die Erwachsenen lernen, Kinder mit ihren Erfahrungen, Gedanken und Wünschen ernst zu nehmen. Die Implementierung

partizipativer Prozesse im Kinder- und Familienzentrum erfordert von Fachkräften eine Reflexion ihrer Macht²³. So entsteht eine Achtsamkeit, den Erfahrungen der Kinder mit Respekt zu begegnen und ihre Grenzen zu respektieren. Ein Bewusstsein der Kinder für ihre Rechte stärkt auch ihr Bewusstsein für eigene Grenzen. Kinder, die partizipativ den Alltag des Kinder- und Familienzentrums mitgestalten, werden befähigt zu äußern, wenn sie Gewalt erfahren und sie lernen einen kommunikativen Umgang mit Konflikten. Dadurch kann sich ein Verhalten entwickeln mit Unterschiedlichkeit und verschiedenen Bedürfnissen umzugehen. In einer Kultur der sensiblen Wahrnehmung wird Beteiligung von Kindern bewusst gelebt und die Wahrung der Kinderrechte ist handlungsleitend. Kindern wird in diesem Zusammenhang eine Sicherung sog. „Choice, Voice und Exit“ Optionen zugestanden²⁴. Diese ermöglichen es Kindern zu wählen, ob sie sich in einer Situation befinden wollen, erlauben ihnen, ihre Stimme zu erheben und markieren eine Grenze. Kinder haben konkret die Möglichkeit, eine Situation zu verlassen und finden Gegebenheiten vor, die diese Option eröffnet.

Partizipation stärkt die Resilienz und damit die psychische Widerstandsfähigkeit, schwierige Lebensereignisse zu bewältigen. Ziel ist es, Kinder darin zu stärken, Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Sie werden ermutigt, zuversichtlich zu sein und Dinge zu bewältigen, auch wenn sie an etwas gescheitert sind. Dazu gehört auch das Bewusstsein von Autonomie bzw. das Gefühl, nicht von anderen oder äußeren Faktoren abhängig zu sein.

Um die pädagogische Leitorientierungen im Alltag der Kinder- und Familienzentren umzusetzen, muss klar sein, was sie im täglichen Handeln bedeuten. Ein von den Fachkräften erarbeiteter Ethikkodex ist hier eine zentrale Grundlage des gemeinsam verantwortlichen Handelns und der Gestaltung pädagogischer Beziehungen²⁵. Er wird von den Erwachsenen in der Einrichtung zusammen mit den Kindern etabliert. Ein Ethikkodex ist Teil des einrichtungsinternen Schutzkonzeptes.

Risiko- und Ressourcenanalyse

Die Risiko- und Ressourcenanalyse zeigt, welche strukturellen und konzeptionellen Maßnahmen erforderlich sind, um den Kinderschutz sicher zu stellen.

Eine Risiko- und Ressourcenanalyse identifiziert mögliche gefährdende Bedingungen in einer Institution, die Täter:innen nutzen könnten, um Gewalt zu verüben. Gleichzeitig werden alle jene konzeptionellen als auch strukturellen Aspekte deutlich, die bereits etabliert sind – auf die das einrichtungsinterne Schutzkonzept aufbauen kann – und gewaltvolles Handeln verhindern²⁶. Die Ergebnisse einer Risiko- und Ressourcenanalyse bilden die Grundlage zur Entwicklung, Überprüfung und Weiterentwicklung eines einrichtungsinternen Schutzkonzeptes. Risikofaktoren finden sich auf unterschiedlichen Ebenen innerhalb einer Institution, z.B. in unzureichenden

Rahmenbedingungen auf Ebene des Trägers, der Zentrumsleitung, der Mitarbeitenden oder der Einrichtungskonzeption. Es ist notwendig, eine Risiko- und Ressourcenanalyse regelmäßig oder anlassbezogen mit Hilfe einrichtungsunabhängiger Beratung durchzuführen, um einen objektiven Blick von außen zu gewährleisten. Ebenso zentral ist es die Perspektiven aller Akteure (Kinder, Familien, Fachkräfte, Leitungen) einzuholen. Hierfür stellt KiTa Bremen ein Verfahren zu Verfügung.

21 KiTa Bremen (2011), Trägerkonzeption.

22 Wagner, P. (2022), Handbuch Inklusion, Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung.

23 Hansen R. et al. (2011), Partizipation in Kindertageseinrichtungen, so gelingt Demokratiebildung mit Kindern.

24 Oppermann, C. et al. (2018), Kultur der Achtsamkeit als wesentlicher Aspekt eines Schutzkonzeptes.

25 Interview mit Petra Wagner und Seyran Bostanci zu Relevanz von pädagogischen Beziehungen.

26 Fegert, J. (2018.), Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen.

Maßnahmen: Gewalt verhindern

Ein einrichtungsinternes Schutzkonzept erarbeiten und in einem stetigen Entwicklungsprozess halten

Basis im Team kommunizieren und umsetzen, einen Ethikkodex entwickeln

Jede Einrichtung ist verpflichtet, ein einrichtungsinternes Schutzkonzept unter Beteiligung aller Akteure (Fachkräfte, Kinder und Familien) zu erarbeiten. Dieses ist Teil der Einrichtungskonzeption und innerhalb dieser als eigenständig erkennbares Konzept zu verfassen. Folgende Schritte sind für den Einstieg umzusetzen:

Nach einer allgemeinen Einführung und Rahmung des Themas für alle Fachkräfte des Kinder- und Familienzentrums erfolgt zunächst die Auseinandersetzung mit der Basis des träger- und einrichtungsinternen Konzeptes zu verfassen. Folgende Schritte sind für den Einstieg umzusetzen:

Nach einer allgemeinen Einführung und Rahmung des Themas für alle Fachkräfte des Kinder- und Familienzentrums erfolgt zunächst die Auseinandersetzung mit der Basis des träger- und einrichtungsinternen Schutzkonzeptes. Daran schließt sich die Risiko- und Ressourcenanalyse an, gefolgt von der Herstellung eines Konsenses im Team, der in Form eines Ethikkodex dokumentiert ist.

1. Hintergrund und Verständnis vermitteln

Vor dem Hintergrund institutioneller Missbrauchsfälle ist ein einrichtungsinternes Schutzkonzept verpflichtend zum Schutz von Kindern und Voraussetzung für die Betriebslaubnis. Es handelt sich um ein Zusammenspiel von Analyse, strukturellen Gegebenheiten, Werten und Vereinbarungen sowie Haltung und Kultur einer Einrichtung.

1.1 Gesetze kennen, Kinderrechte umsetzen

Ein Schutzkonzept ist gesetzlich verankert. Gesetze und die Vereinbarung zur Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention liefern Fachkräften den Rahmen ihres Handelns. Ziel ist, dass die Kinderrechte in allen Einrichtungen von KiTa Bremen implementiert sind – und allen Mitarbeiter:innen von KiTa Bremen be-

kannt. Damit diese in der Einrichtung gelebt werden, reflektiert das Team regelmäßig deren Einhaltung im pädagogischen Alltag, entwickelt und etabliert Methoden der Sensibilisierung, plant gemeinsam auch mit den Kindern und deren Familien die Gestaltung der Lernumgebung und die Visualisierung der Kinderrechte

1.2 Bewusstsein für Machtmissbrauch, Grenzverletzungen, sexuelle Gewalt entwickeln

Ein Schutzkonzept schafft Bewusstsein für Gefährdungskontexte und Traumatisierung sowie für Strategien der Täter:innen und den Groomingprozess. Fachkräfte setzen sich mit dem Thema Nähe und Distanz auseinander und reflektieren Grenzen: Gute Grenzen, die für die Sicherheit von Kindern und Fachkräften sorgen, die Räume schaffen und individuelle Bedürfnisse und Entwicklung berücksichtigen. Grenzen, die nicht zu Lasten der Beziehung gehen, die verhandelt werden müssen und gemeinsam zu entwickeln sind.

Vor dem Hintergrund der Sensibilisierung von Machtmissbrauch muss allen Fachkräften bewusst sein, dass Machtverhältnisse Gegenstand in einem Kinder- und Familienzentrum sind. Gleichzeitig sind pädagogische Beziehungen eng und vertrauensvoll und immer wieder auch verbunden mit Körperkontakt. In diesem Spannungsfeld wissen Fachkräfte um die Bedeutung der Regulation von Nähe und Distanz.

1.3 Inklusion, Partizipation und eine Kultur der Achtsamkeit leben – Werte und pädagogische Leitorientierungen etablieren

Die Teams setzen sich mit der Umsetzung der pädagogischen Leitorientierungen Inklusion und Partizipation auseinander und verabreden dies als Grundlage ihres Handelns. Gleichzeitig leitet die Kultur der Achtsamkeit ihr Handeln, denn ein aktiver Kinderschutz in den Kinder- und Familienzentren ist dann am ehesten gewährleistet, wenn unter den Fachkräften ein offenes, wertschätzendes, loyales und vertrauenswürdiges Klima herrscht. Ein Klima, das es möglich macht über Werte zu sprechen, die man in der Einrichtung

leben möchte, und sich gegenseitig öffnen zu können, wenn man an Grenzen der eigenen Professionalität stößt.

Gleichzeitig braucht es dazu eine Haltung des Lernens und die Bereitschaft der Mitarbeitenden, sich immer wieder auf einen Reflexions- und Lernprozess einzulassen, sich ihm zu stellen und selbst immer wieder herbeizuführen.

Der Leitung kommt in diesem Zusammenhang die besondere Rolle der Initiatorin dafür zu. Sie muss diese Haltung maßgeblich innehaben, sie vorleben, fördern und dazu auffordern. Die Leitung gestaltet Teambildungsprozesse, um das Vertrauen der Mitarbeitenden untereinander für diese sensible Thematik zu fördern. Dabei ist es wichtig und sinnvoll, das Team an der Art der Umsetzung dieser wiederkehrenden Haltungsentwicklung zu beteiligen.

2. Risiko- und Ressourcenanalyse durchführen

Im zweiten Schritt erfolgt die Risiko- und Ressourcenanalyse. Sie erfolgt dialogisch im Team anhand ausgewählter Fragestellungen. Sie liefert Erkenntnisse zu Schutzfaktoren im Kinder- und Familienzentrum, die Grenzverletzungen präventiv verhindern können und gibt Hinweise auf den Bedarf der Qualitätsverbesserung. Sie ermöglicht, dass mögliche Gefahren für Kinder transparent und bearbeitet werden. Sie ermöglicht auch, dass mögliche Herausforderungen für Fachkräfte transparent und bearbeitet werden. Bezogen auf den Prozess des einrichtungsinternen Schutzkonzeptes gibt die Risiko- und Ressourcenanalyse daher Aufschluss darüber, welche Inhalte schon bearbeitet sind, noch umgesetzt werden müssen oder eine Vertiefung benötigen. Für die Durchführung der Risiko- und Ressourcenanalyse muss eine einrichtungsunabhängige Fachkraft hinzugezogen werden. Die Rückmeldung der Auswertung erfolgt an die Kinder- und Familienzentrumsleitung und von dieser ins Team. Im Rahmen eines runden Tisches mit der Kinder- und Familienzentrumsleitung, Regioalleitung und Fachberatung werden Maßnahmen zum Schutz der Kinder verabredet.

3. Einen Ethikkodex entwickeln

Um Gewalt und Grenzverletzungen zu verhindern, bedarf es im dritten Schritt einer Auseinandersetzung mit der Definition von Gewalt. Zum einen liegt hier die Definition des vorliegenden trägerinternen

Schutzkonzeptes zu Grunde, zum anderen empfiehlt es sich im Team einen Dialog über das individuelle Verständnis zu führen, z.B. in Form einer Verhaltenssammel, um bzgl. Machtmissbrauch, Gewalt und sexueller Gewalt sowie deren Folgen zu sensibilisieren. Auf Grundlage dessen legt ein Team Standards des gemeinsamen Handelns zur Sicherung des Kindeswohls fest und kommt zu einem Konsens. Ausdruck des Konsenses ist auch die gemeinsame Verpflichtung gegen Gewalt und die Verpflichtung einzugreifen, wenn es zu Gewalt kommt. Der Konsens ist das Ergebnis des Prozesses und beschreibt einen handlungsleitenden Ethikkodex für die Interaktion mit Kindern, Sorgeberechtigten und Familien sowie den Fachkräften untereinander.

Einen Anhaltspunkt für die Erarbeitung eines einrichtungsinternen Ethikkodex bieten die Reckahner Reflexionen²⁷, die Leitsätze zur Gestaltung pädagogischer Beziehungen im Kinder- und Familienzentrum sowie Arbeitshilfen von KiTa Bremen. Dieser erarbeitete Ethikkodex wird von allen Fachkräften in Form einer Selbstverpflichtung bindend für den Alltag und wird regelmäßig in Teamsitzungen reflektiert. Er wird im Rahmen der Einrichtungskonzeption auch allen Interessierten außerhalb der Einrichtung bekannt gemacht. Der Ethikkodex ist unbedingt Bestandteil der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden.

Die persönliche Verantwortung zum Schutz vor Gewalt und die Gestaltung eines angemessenen Nähe-Distanzverhältnisses zu Kindern wird mit allen Personen, die eine Tätigkeit im Kinder- und Familienzentrum ausüben, thematisiert (Ethikkodex). Dies bezieht sowohl alle hauptamtlichen Fachkräfte als auch Honorarfachkräfte, Besucher:innen, Praktikant:innen und andere nur zeitweise im Kinder- und Familienzentrum tätige Personen mit ein. Jede:r neu eingestellten Mitarbeiter:in unterzeichnet bei der Einstellung eine Selbstverpflichtung, die die Definition von Gewalt beinhaltet (siehe Selbstverpflichtung). Außerdem soll die Definition in den Einrichtungen regelmäßig kommuniziert und für eine gemeinsame Verständigung im Team genutzt werden. Dazu gehört auch, dass jede Zentrumsleitung die Definition von Gewalt mitträgt und aktiv deutlich macht, dass Gewalt und grenzverletzendes Verhalten nicht toleriert werden.

Auf der Basis der Risiko- und Ressourcenanalyse und den festgelegten Standards im Rahmen des

27 Arbeitskreis Menschenrechtsbildung (2017), Reckahner Reflexionen.

Ethikkodex, ergibt sich die weitere Bearbeitung des einrichtungsinternen Schutzkonzepts. Die einzelnen Bausteine sind dem vorliegenden Konzept im Detail zu entnehmen, siehe Gewalt verhindern, Gewalt benennen können, bei einem Verdacht auf Gewalt entschlossen handeln.

Zugewandte und grenzwahrende Beziehung gestalten

Die Gestaltung einer zugewandten und zugleich grenzwahrenden Beziehung zum Kind ist die Grundlage jeder pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen. Maßstab zur professionellen Regulierung von Nähe und Distanz in Fachkräfte-Kind-Interaktionen ist das Kindeswohl. Wesentlich dafür ist, die Bedürfnisse und die Entwicklung der Kinder gut zu kennen, um sie professionell einschätzen zu können. Im Vergleich zur Eltern-Kind-Beziehung ist das Fachkraft-Kind-Verhältnis durch größere Distanz geprägt. Körperliche Berührungen von Kindern durch Fachkräfte sind zulässig, wenn sie einem Bedürfnis des Kindes entspringen, von ihm angenommen werden und keine ungerechtfertigte Bevorzugung darstellen. Manchmal überschreiten kindliche Wünsche das im professionellen Kontext zulässige Maß an körperlicher Nähe (z.B. wenn ein Kind einen Kuss geben bzw. erhalten möchte) und können dann nicht erfüllt werden.

Um Unsicherheiten zu reduzieren, empfiehlt es sich im Team Regeln für eine kindgerechte Handhabung von professioneller Nähe und Distanz zu erarbeiten (z.B. in Form einer Verhaltensampel). Wann braucht ein Kind Nähe? Wann ist Distanz angebracht? Wie wird dieses Bedürfnis des Kindes angemessen umgesetzt? Wo wird ein grenzwahrender Umgang mit Nähe verlassen? Ziel einer professionellen Gestaltung von Nähe und Distanz zu Kindern muss die Balance zwischen beiden sein, indem Zuwendung zugelassen wird, wo sie gewünscht ist und dabei die individuellen Grenzen geachtet werden. Berührungen, die unbeachtet oder unreflektiert geschehen, aber von einem Kind abgelehnt werden, sind nicht geboten. Körperliche oder sexuelle Bedürfnisse von Fachkräften haben grundsätzlich keinen Raum in professionellen Beziehungen.

Es braucht einen transparenten, abgesprochenen Umgang. Schutzvereinbarungen vermitteln Hand-

lungssicherheit und Orientierung. Sie schützen die Fachkräfte vor einem falschen Verdacht und sie schützen die Kinder vor Gewalt. Hilfreich kann es hierbei sein, Situationen zu benennen, die als schwierig empfunden werden, und gemeinsam im Team zu überlegen, wie Fachkräfte einzelnen Situationen begegnen können, was angemessen oder übergriffig empfunden wird und die Vorgehensweise festzulegen, wenn es zu inakzeptablem Verhalten kommt. Von Bedeutung sind daher Austausch und Reflexion zu diesem Thema.

Für die professionelle Beziehungsgestaltung braucht es neben Sensibilität (z.B. Körpersignale des Kindes wahrzunehmen) eine Grundhaltung des direkten Nachfragens: Gemeinsam mit dem Kind herauszufinden, was es braucht, die Kenntnis über altersspezifische Bedürfnisse des Kindes und die Beachtung des Kontextes. Es ist hilfreich, sich der Orte (Toilette, Bad, Bewegungsraum, Schlafraum u. a.), Handlungen (Wickeln, Zeckenuntersuchung, Trösten, Schlafen, Toben, Reglementieren u.a.), Medien (Filme, Fotos u.a.) bewusst zu sein, in denen es zu grenzverletzendem Verhalten kommen kann und diese bei der Festlegung der Regeln zur Gestaltung von Nähe-Distanz konkret einzubeziehen. Immer ist das Bedürfnis und der Wunsch des Kindes handlungsweisend. Dabei müssen Fachkräfte ggf. ihrerseits Grenzen ziehen und diese dem Kind erklären, wenn der Wunsch nach Nähe seitens des Kindes nicht angemessen empfunden wird.

Alltagssituationen sicher gestalten

Die sichere Gestaltung von Alltagssituationen im komplexen Geschehen eines Kinder- und Familienzentrums schützt Kinder vor Gewalt und grenzverletzendem Verhalten durch Fachkräfte. Hilfreich hierfür ist ein von allen gelebter Konsens darüber, wie Alltagssituationen sicher gestaltet sind.

Kinder haben viele verschiedene und zudem individuelle Bedürfnisse. Diese sollen in Anlehnung an die Rechte der Kinder uneingeschränkt gewährt und pädagogisch umgesetzt werden. Kinder sind auf die angemessene und ausreichende Versorgung durch die Fachkräfte angewiesen. Um dies sicher zu stellen, müssen Fachkräfte in der Lage sein, Bedürfnisse und Rechte der Kinder zu erkennen und angemessen und

professionell zu beantworten. Eine entsprechende Empathie und Wertschätzung den Kindern gegenüber sowie der gemeinsame Austausch im Team fördern dies. So stellen klare Absprachen darüber, wer für ein Kind ansprechbar ist und sich zuständig fühlt, wann ein Kind Hilfe benötigt, welche Form von Resonanz notwendig ist und welche Bildungsangebote bereitgestellt werden müssen, das Kindeswohl sicher.

Um auf die Bedürfnisse eines Kindes angemessen zu reagieren ist es notwendig, sich dieser Bedürfnisse bewusst zu sein und sicher zu stellen, dass auf diese reagiert wird. Nachfolgend sind die Aufgaben der Fachkräfte in Bezug zu den kindlichen Bedürfnissen und Kinderrechten aufgeführt, die im Kontext der Sicherung des Kindeswohls im Alltag von Kinder- und Familienzentren relevant sind.

Pädagogische Prozesse sicher begleiten Aufsichtspflicht kompetent wahrnehmen

Pflicht einer pädagogischen Fachkraft ist es, die ihr anvertrauten Kinder zu beaufsichtigen.

Unfall- und Gesundheitsschutz als wesentliche Teilbereiche des Kinderschutzes sollten vor allem darauf gerichtet sein, bestehende Risiken frühzeitig zu erkennen und Unfälle und Erkrankungen so weit wie möglich präventiv zu verhindern. Die Herausforderung im pädagogischen Alltag liegt darin, Wagnisse und Risiken anzubieten, die Kinder grundsätzlich mit Hilfe ihrer Kompetenzen bewältigen können. Bildungsangebote werden so betreut, dass Kinder ihre benötigten Freiräume haben, um sich zu entfalten. Sie benötigen aber auch Regeln und Vorgaben, damit ihre Sicherheit gewährleistet werden kann.

Wo eine Aufsichtspflichtverletzung beginnt, hängt von den Umständen im Einzelfall ab. Eine hundertprozentige Kontrolle ist weder möglich noch wünschenswert, denn die Aufsicht über ein Kind steht in einem unauflösbaren Spannungsverhältnis zum Recht des Kindes auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Zu beachten sind insbesondere Alter und Entwicklungsstand des zu betreuenden Kindes, die räumlichen Gegebenheiten, die Qualität der Fachkraft-Kind-Beziehung und situative Faktoren. Notwendige Sicherheitsvorkehrungen sind herbei zu führen, z.B. durch partizipativ erarbeitete Absprachen und

Regeln, mit denen sich Kinder identifizieren können, eine sichere Raumgestaltung mit Durchblicken und Sichtfenstern, selbstständig zu nutzende Materialien u.v.m. Sich sicher zu verhalten heißt auch mit Risiken umgehen können. Kinder sollten deshalb frühzeitig lernen, Risiken zu erkennen, abzuschätzen und mit Gewinn zu bewältigen. Ein gemeinsames Verständnis im Team über Aufsichtsführung und eine gemeinsame Einschätzung und Absprache von Risiken, Wagnissen und Gefährdungen schafft Sicherheit.

Zum Schutz der Kinder ist eine Offenheit und Einsehbarkeit der Räume zentral. Dies ermöglicht eine Sichtbarkeit des pädagogischen Alltags, das „im Blick behalten“ aller Kinder und ermöglicht, Übergriffe zu bemerken. Von daher wird das Prinzip der Offenheit bei Neu- und Umbauten von Einrichtungen bei KiTa Bremen umgesetzt. Gleichzeitig ist es wichtig den Kindern auch Rückzugsräume zu gewähren. Nicht-Einsehbarkeit ist dann die Folge. Hierfür braucht es zum einen eine klare Verständigung im Team, wann diese Rückzugsräume für Kinder hilfreich und wie sie zu gestalten sind. Zum anderen bedarf es der Sensibilität der Fachkräfte für mögliche Gefährdungen des Kindeswohls und ihrer Achtsamkeit gegenüber missbräuchlicher Nutzung der Räume. Zentral ist es, konkrete Absprachen darüber zu treffen, wie die Aufsichtspflicht wahrgenommen wird. Transparenz, Erkennbarkeit von Regeln und Absprachen von Umgangsformen tragen dazu bei, dass Kinder in Rückzugsräumen sicher vor Übergriffen sind. Auch wenn Raumgestaltung ungestörtes Spiel ermöglicht, ist es wichtig, Einblicke zu gewährleisten und, je kleiner die Kinder sind, Transparenz zu ermöglichen.

Es ist hilfreich, die Regeln zur Nutzung der Räume unter Kinderschutzgesichtspunkten sowohl mit den Erwachsenen als auch mit den Kindern zu kommunizieren. Gefühle von Unsicherheit oder Unwohlsein bzgl. der Raumgestaltung können von allen Beteiligten benannt werden. Sowohl Kindern als auch Fachkräften und Sorgeberechtigten muss bekannt sein, wen sie in diesem Zusammenhang ansprechen können. Gleiches gilt für die Gestaltung von Ausflügen.

Überforderung bewusst begegnen Umgang mit Stressfaktoren im Alltag des Kinder- und Familienzentrums

Ein vertrauensvolles Klima sowie eine offene, wertschätzende und transparente Kommunikation inner-

halb des Teams und mit der Zentrumsleitung sind wesentliche Faktoren um Überforderung bewusst zu begegnen. Erst dies ermöglicht es, die eigene Belastungssituation klar zu benennen und um Unterstützung zu bitten. Weitere wichtige Voraussetzungen sind, dass eine Fachkraft, die Überforderung signalisiert, Unterstützungs- und Entlastungsangebote bekommt und dass diese von der Fachkraft angenommen und umgesetzt werden können. Zentraler Motor für den konstruktiven und lösungsorientierten Umgang mit Stressoren im Alltag ist die gemeinsame Analyse der Reduktionsmöglichkeiten von Stressoren in der Einrichtung²⁸.

Die Herausforderungen des Alltags, wie z.B. Lärm, Verhalten von Kindern, unzureichende Rahmenbedingungen, fachliche Anforderungen, Unstimmigkeiten im Team u.v.m., können zu Überforderung führen und bringen Fachkräfte manchmal an ihre Grenzen. Dann ist es gut, wenn sie zum einen die eigenen Grenzen verantwortbaren Handelns kennen und sich zum anderen der Leitung und den Kolleg:innen gegenüber öffnen können, um sich mit diesen zu beraten und Handlungsalternativen und Entlastungsmöglichkeiten zu entwickeln. Eine Konfliktsituation nicht eskalieren zu lassen, sondern eine Kolleg:in um Unterstützung zu bitten, bedeutet Verantwortung für sich und die Kinder zu übernehmen und ermöglicht eine professionelle und sichere Gestaltung des Alltags. Fehlverhalten von Kolleg:innen zu beobachten und dieses zeitnah anzusprechen zeigt die gemeinsame Verantwortung für ein Kinder- und Familienzentrum als sicherer Ort für Kinder und den wertschätzenden Umgang im Team untereinander.

Das Team einer Einrichtung analysiert gemeinsam, welche Aspekte des Alltags für die Fachkräfte besonders belastend und schwierig empfunden werden. So können gemeinsam Ideen entwickelt werden, wie Stress reduziert und Überforderung minimiert werden können. Lösungen können die Umstrukturierung des Tagesablaufes, Umorganisation des Mitarbeiter:inneneinsatzes oder die Nutzung trägerinterner Unterstützungsangebote sein.

Umgang mit individuellen Stressoren

Persönliche Krisen, Sorge um Angehörige und Freunde, Krankheit und andere private Notlagen können individuelle Gründe für Überforderung sein. Sie können dazu führen, dass Fachkräfte nicht die

Geduld und Empathie aufbringen können, die im Umgang mit den Kindern notwendig sind. Die Etablierung eines vertrauensvollen Klimas der Fachkräfte untereinander und das Vertrauen in die Zentrumsleitung ermöglicht es, dass belastete Fachkräfte sich trauen, ihre schwierige Situation zum Ausdruck zu bringen. Die Akzeptanz, dass persönliche Probleme die Professionalität beeinflussen können, in Verbindung mit einer Fürsorge für die eigenen Mitarbeiter:innen und Kolleg:innen sowie die Haltung von Wertschätzung und Mitgefühl verhelfen dazu, Kolleg:innen in akuten oder latenten Überforderungssituationen unterstützend beizustehen. Im gemeinsamen Gespräch zwischen Mitarbeiter:in und Zentrumsleitung können Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.

Sofern die jeweilige Lebenssituation oder andere individuellen Aspekte zu einer Überforderung einer einzelnen Fachkraft führen, werden seitens des Trägers weitere Unterstützungsmöglichkeiten angeboten, die von jeder und jedem Beschäftigten in Anspruch genommen werden können.

Regeln entwicklungsgerecht etablieren und grenzwahrendes Verhalten bei Regelverstößen gestalten

Regeln entwicklungsgerecht etablieren

Kinder benötigen für eine gesunde Entwicklung ausreichende Freiräume in einem geschützten Umfeld. Begrenzungen und Strukturen sind notwendig, müssen altersgerecht und entsprechend der Entwicklung des Kindes ausfallen. Regelüberschreitungen und unerwünschtes Verhalten von Kindern und Erwachsenen benötigen eine unbedingt grenzwahrende, konsequente und professionelle Reaktion. Dies schützt das Kind vor Willkür und Gewalt. Zudem geben sie dem Kind einen sichernden Rahmen und Halt und es ermöglicht dem Kind zu lernen. Gemeinsame Regeln stärken das Miteinander und schaffen Verbindlichkeit. Im Umkehrschluss führt das Fehlen von klaren Regeln für alle zu Willkür seitens der Fachkräfte und fördert Gewalt. Voraussetzung für die Etablierung von Regeln ist, dass es im Team als auch altersgemäß bei den Kindern einen Konsens sowie die wiederkehrende Reflexion über deren Umsetzung und Sinnhaftigkeit gibt. Die Regeln müssen auch für die Kinder nachvollziehbar sein und eine klare Funktion haben. Kinder müssen an der Erstellung der Regeln beteiligt werden, damit die Regeln nachhaltig sind

und in hohem Maße umgesetzt werden. Die Regeln gelten für alle Kinder und Erwachsenen gleichermaßen und sind in der Einrichtung gruppenübergreifend gültig.

Grenzwahrendes Verhalten im Fall von Regelverletzungen gestalten

Regelverletzungen seitens der Kinder gehören zum Alltag. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung muss auch bei unerwünschtem Verhalten (Regelverletzungen) gewahrt werden.

Das Kind benötigt auch nach einer Regelverletzung die Gegenwart der Fachkraft sowie die der anderen Kinder. Es benötigt die grundsätzliche Annahme seiner Person durch die Fachkraft, trotz und gerade bei einem Regelverstoß. Es benötigt eine entwicklungsgemessene Reaktion, verbal oder nonverbal, in dem alle notwendigen Aspekte der jeweiligen Situation (auch die Sicht des Kindes selbst) zum Ausdruck gebracht werden und die Fachkraft auf das Verstehen des Kindes hinwirkt. Die Reaktion muss in einem sinnhaften und nachvollziehbaren Zusammenhang zu den Regeln und den Bedürfnissen des Kindes stehen. Die Auswahl der möglichen pädagogischen Maßnahmen wird im Team reflektiert. Damit erhält die betreffende Fachkraft Handlungssicherheit, der Lernprozess des gesamten Teams wird gefördert, es wird Transparenz über das pädagogische Handeln hergestellt und der Ethikkodex findet in der Praxis Anwendung.

Herausforderndem Verhalten von Kindern für alle Seiten grenzwahrend begegnen Kinder verstehen – Handlungsalternativen aufzeigen

Im Alltag sind Fachkräfte immer wieder mit Verhalten von Kindern konfrontiert, das herausfordert. Dies kann Fachkräfte an eigene professionelle und persönliche Grenzen bringen. Der Grund kann zum Beispiel darin liegen, dass die für die Situation passende pädagogische Antwort noch nicht gefunden ist oder strukturelle Missverhältnisse das pädagogische Handeln beeinträchtigen. Die gemeinsame Reflexion im Team, Fortbildung und hinzuziehen von Fachberatung gibt Fachkräften Handlungssicherheit.

In der gemeinsamen Auseinandersetzung geht es darum anzuerkennen, dass das Verhalten von Kindern sinnvoll ist. Es gibt stets einen guten Grund für

das Verhalten eines Kindes. Diesen gilt es zu verstehen, um mit dem Kind Handlungsalternativen für u. U. unerwünschtes, störendes oder gefährdendes Verhalten zu entwickeln. Die Haltung des Hinterfragens, um die hintergründigen Ursachen des kindlichen Verhaltens zu verstehen sowie eine möglichst frühe und abgestimmte Intervention, kann notwendige Bedingungen und Hilfen für das Kind auf den Weg bringen²⁹.

So können (wiederholte) Regelverstöße Ausdruck einer sinnvollen Strategie des Kindes sein, sich im Alltag des Kinder- und Familienzentrums oder des familiären Lebens zu behaupten (z.B. ein erhöhtes Kontrollbedürfnis, der Wunsch nach unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung oder eine erhöhte Wachsamkeit). Wenn dieses Verhalten im Kinder- und Familienzentrum nicht hinterfragt und diesem nicht angemessen begegnet wird, schädigt dies die kindliche Entwicklung. Wichtig ist, gemeinsam das Verhalten des Kindes verstehen zu lernen, um adäquat auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen zu können.

Hilfreich ist in diesem Zusammenhang eine traumasensible Sicht auf kindliches Verhalten, die systemische und biografische Zusammenhänge berücksichtigt³⁰. Kinder mit sozial-emotionalen Belastungsstörungen haben oft Schwierigkeiten, die Anforderungen des Alltags im Kinder- und Familienzentrum zu bewältigen. Zudem steigt die Zahl der persönlichen Assistenzen und somit die Zahl der Erwachsenen, die mit den Kindern den Alltag in den Kinder- und Familienzentren gestalten. Es bedarf daher am Kind orientierter Konzepte, wie alle beteiligten Fachkräfte dem kindlichen Verhalten grenzwahrend begegnen können und wie mit den Auswirkungen von Belastungen von Familien umgegangen werden kann (z.B. Armut³¹, häusliche Beziehungsgewalt u.a.). Bei den Erklärungen und den möglichen Lösungsstrategien ist die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten von hoher Bedeutung.

Der Umgang mit herausforderndem Verhalten von Kindern erfordert von den Fachkräften ein besonderes Maß an Selbstkontrolle und Fachkompetenz. Sie müssen sorgsam darauf achten, sich nicht von der Dynamik „anstecken“ zu lassen und grenzwahrend zu agieren. In Konflikten deeskalierend und besonnen zu handeln erfordert Selbstreflexion und

28 Maywald, J. (2019), Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern.

29 Vgl. auch Kokemoor, K. (2018), Das Kind, das aus dem Rahmen fällt.

30 Jungbluth L. (2019), „Mehr Sicherheit für die Arbeit mit zutiefst Verunsicherten“.

31 El-Mafalaani, A. (2020), Mythos Bildung: Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft.

Selbstbeherrschung, aber auch Solidarität im Team und die Unterstützung der Leitung.

Um Zuspitzungen, Überforderungen und Gewalt zu vermeiden muss im Team erörtert werden, wie bei provokantem Verhalten von Kindern rechtzeitig und angemessen interveniert werden kann, damit die Fachkräfte den Ansprüchen an eine gewaltfreie Erziehung gerecht werden können. Fachliche und organisatorische Lösungen für herausfordernde Situationen können nur gemeinsam gefunden werden. Diesen Situationen für alle Seiten grenzwahrend zu begegnen bedeutet auch, die Grenzen der Fachkraft anzuerkennen. Kinder, die Fachkräfte beißen, kratzen oder kneifen, andere Kinder oder sich selbst gefährden, bringen Fachkräfte an ihre Grenzen und es müssen im Team Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie zum einen dem Kind geholfen werden kann (z.B. durch eine persönliche Begleitung, eine vertrauensvolle Beziehung, Veränderungen in der Alltagsgestaltung u.a.) und wie zum anderen die Fachkraft aus der Situation gehen kann, wenn ihre Grenze überschritten ist. Mehr Pausen und Ruhephasen können beispielsweise Quellen von Energie und professionellem Abstand sein, um sich dann wieder adäquat den kindlichen Bedürfnissen widmen zu können.

In Team- und Fallbesprechungen, durch kollegiale Beratung, Supervision und in Dienstbesprechungen sowie durch die Teilnahme an Fortbildungen können Strategien und Handlungsalternativen zur sicheren Gestaltung des Alltags sichtbar gemacht und besprochen werden. Die Nutzung dieser Angebote und Strukturen fördert die notwendige Reflexion und hält den Prozess des Lernens immer wieder wach. Dabei kommt der Zentrumsleitung eine besondere Rolle zu, indem sie sich bewusst ist, welcher Fortbildungsbedarf im Team besteht und diesen entsprechend beantwortet und organisiert. In enger Kooperation mit jeder einzelnen Fachkraft hat sie auch im Blick, an welcher Stelle individueller Fortbildungs- oder Unterstützungsbedarf besteht. Die Erarbeitung von Konzepten und die Bereitstellung von Wissen wird durch die Fachberatung unterstützt.

Individualität der Kinder achten

Die Individualität der Kinder zu achten, Kinder stark zu machen und ihre individuellen Entwicklungspotenziale zu fördern, ist ein wichtiger Baustein des präventiven Kinderschutzes. Indem Fachkräfte die

verbalen und nonverbalen Äußerungen und Signale ernst nehmen werden Kinder gestärkt, sie lernen, ihrer Wahrnehmung zu vertrauen und ihre Gefühle ernst zu nehmen. Kinder zeigen, von wem sie getrübt oder gewickelt werden wollen, ob ihnen kalt oder warm ist, sie Hunger haben oder nicht. Werden sie hier von Erwachsenen bevormundet, verlernen sie es u.U. ihren eigenen Wahrnehmungen zu trauen oder sie machen die Erfahrung unverstanden zu sein.

Kinder sind verschieden. Unterschiede bestehen sowohl zwischen Kindern ähnlichen Alters (interindividuelle Variabilität) als auch zwischen den verschiedenen Entwicklungsbereichen eines Kindes (intraindividuelle Variabilität). Jedes Kind ist einzigartig und muss mit seiner Individualität akzeptiert und wertgeschätzt werden. Das Entwicklungstempo jedes Kindes ist zu respektieren. Kinder immer wieder an anderen Kindern zu messen oder sie zu Leistungen zu drängen, zu denen sie noch nicht bereit sind, kann zu Abwehr oder Entmutigung führen und vermittelt ggfs. das Gefühl, wenig wert zu sein.

Förderlicher ist es Kindern deutlich zu machen, welche Entwicklungsschritte sie bereits zurückgelegt haben und sie dadurch zu bestärken, sich weiteren Herausforderungen zu zuwenden. Die Orientierung an den individuellen Stärken des Kindes, seinen Vorlieben und Kompetenzen fördert sein Selbstvertrauen und sein Zutrauen Neues zu wagen. In der Exploration mit seiner Umwelt, der eigenständigen Auseinandersetzung mit Menschen, Themen und Gegenständen und im subjektiven Erleben seiner Selbstwirksamkeit kann das Kind lernen. Dazu benötigt es Fachkräfte mit einer unbedingt annehmenden, wertschätzenden Haltung sowie dem Vertrauen in die kindlichen Selbstbildungskräfte, die professionell und sensibel immer wieder angeregt werden müssen.

Neben der bereits beschriebenen unbedingten Anerkennung und Umsetzung der Kinderrechte sowie den kindlichen Bedürfnissen kommt der vorurteilsbewussten Erziehung und Bildung eine handlungsleitende Rolle zu³². Der Respekt für jedes Kind und eine eindeutige Positionierung gegen Diskriminierung sind leitend. Als inklusives Praxiskonzept der Vielfalt soll allen Kindern ausnahmslos Teilhabe und Entwicklung ermöglicht werden. Die Auseinandersetzung im Team sowie eine damit verbundene Selbstreflexion fördert die Entwicklung einer entsprechenden

Haltung, Sprache und Umsetzung im Umgang mit den Kindern, deren Familien als auch mit den Fachkräften untereinander. Dazu ist es wichtig eigene biografische Erfahrungen und Bewertungen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und persönlicher Vorurteile zu betrachten und ein Bewusstsein für diese zu schaffen. Die aktive Auseinandersetzung mit Stereotypen in Bezug auf Geschlechterrollen, Religion, ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung beschreibt einen Prozess, der eine vorurteilsbewusste Haltung, Bildung und Erziehung ermöglicht. Gemeinsame Fortbildung sowie Thementage sind hilfreich, um das Wissen und die Reflexionsfähigkeit in diesem Zusammenhang zu erweitern.

Eine vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung achtet und fördert zugleich die Individualität eines Kindes. Sie setzt den Wunsch nach vorbildlichem Verhalten und die Bereitschaft zur eigenen Reflexion seitens der Fachkräfte voraus.

Datenschutz gewährleisten

In der Arbeit mit Kindern in einem Kinder- und Familienzentrum gibt es eine Vielzahl an Themen, Lernsituationen und Erlebnissen, die aus unterschiedlichen Gründen festgehalten und dokumentiert werden. Schriftliche Beobachtungen und Notizen, persönliche Lerngeschichten, Fotos, Filme u.v.m. spiegeln auf vielfältige Weise den Alltag in einem Kinder- und Familienzentrum wider. Sie sind wertvoll und wichtig für die professionelle pädagogische Arbeit. Um den Datenschutz zu gewährleisten und die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte eines Kindes zu schützen und zu wahren sind die Erziehungsberechtigten und die Kinder selbst altersangemessen und verständlich darüber zu informieren, zu fragen und in die Entscheidung mit einzubeziehen, wer wann welche Information über sie erhält. Der Datenschutz kann gewährleistet werden, indem Kinder oder deren Erziehungsberechtigte ihre Einwilligung zur Datennutzung geben. Wichtig ist, dass die Einwilligung vor dem Handeln beispielsweise der Veröffentlichung eingeholt wird, sie freiwillig erfolgt und immer nur für einen bestimmten Zweck und nur für eine zuvor vereinbarte Art und Weise steht. Die Einwilligung kann jederzeit zurückgenommen werden.

Sexualisiertes- und grenzverletzendes Verhalten der Kinder verstehen und angemessen darauf reagieren

Für die Entwicklung einer positiven Identität eines Kindes ist es wichtig, dass Kinder ihren eigenen und den Körper anderer Kinder erkunden können, sinnliche Erfahrungen mit ihrer körperlichen Lust und Unlust machen, sich ausprobieren, Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede mit anderen feststellen und sich so mit der eigenen Geschlechterrolle auseinandersetzen. Sie sind von Geburt an sexuelle Wesen; sie benötigen daher Raum im Kinder- und Familienzentrum, ihren Körper zu entdecken und kennen zu lernen. Gleichzeitig gilt es ihr Recht auf Privatsphäre umzusetzen. Sexuelle Neugier gehört zur gesunden psychosexuellen Entwicklung eines Kindes. Daher ist es wichtig, dass Fachkräfte diese Neugier wahrnehmen, kompetent begleiten und als Bildungsthema aufgreifen. Um Kinder auf der einen Seite in ihrer natürlichen Neugier zu bestärken und sie auf der anderen Seite vor Übergriffen durch andere Kinder zu schützen ist es wichtig, neben dem sexualpädagogischen Grundwissen grenzverletzendes Verhalten als grundsätzlich möglich zu erachten, dieses ernst zu nehmen und die Grenzen zwischen der spielerischen Körpererkundung und einer Grenzverletzung zu kennen.

Häufig wird bei Übergriffen unter Kindern ein Machtgefälle ausgenutzt, wie Altersunterschied, sozialer Status, körperliche Überlegenheit und eine Abhängigkeit geschaffen durch Drohung, Versprechungen oder Gewalt. Körperliche und seelische Gewalt sowie sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern müssen frühzeitig erkannt werden und brauchen unmittelbare Konsequenzen durch die verantwortlichen Erwachsenen. Kinder, die andere unter Druck setzen oder zu etwas zwingen, was diese nicht wollen, brauchen frühzeitig klare Grenzen³³. Grenzüberschreitung unter Kindern erfordern eine professionelle Vorgehensweise. Sowohl das Kind, das einer Grenzverletzung ausgesetzt ist, als auch das grenzverletzende Kind selbst benötigen bei der Bewältigung Hilfe. Sexuelle Handlungen unter Kindern oder die Nachahmung dieser erfordern ein abgestimmtes Handeln und einen Schutzplan für alle beteiligten Kinder. Dabei ist zu beachten, dass auch das grenzverletzende Kind Unterstützung braucht und auf keinen Fall beschämt werden darf.

32 Wagner, P. (2022), Handbuch Inklusion, Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung.

33 Der Paritätische NRW (2019), Zärtlich, sinnlich, schön - kindliche Sexualität.

Grundlagenwissen zur kindlichen Sexualität sowie im Team erarbeitete Leitlinien für den Umgang mit sexuell grenzverletzendem Verhalten unter Kindern fördert die Handlungssicherheit der Fachkräfte sowohl bei der Prävention als auch bei der Intervention sexualisierter Gewalt. Indem Fachkräfte Situationen aktiv begegnen bekommen Kinder die Möglichkeit zu lernen und individuelle Unterstützung zu erfahren³⁴. Die Auseinandersetzung mündet in der Erstellung eines sexualpädagogischen Konzeptes, das Bestandteil des einrichtungsinternen Schutzkonzeptes ist.

Sexualpädagogisches Konzept erarbeiten

Ein sexualpädagogisches Konzept ist Bestandteil des einrichtungsinternen Schutzkonzeptes, es verankert den Aspekt der sexuellen Bildung im Kinder- und Familienzentrum und ist ein Teil der Prävention sexualisierter Gewalt. Ziel ist es, Handlungssicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität zu gewinnen, das Sprechen über Sexualität zu enttabuisieren und dabei sowohl die Schutzrechte der Kinder umzusetzen als auch notwendige Erfahrungsräume für Kinder zu gewährleisten. Es liefert Fachkräften, Kindern und Familien ein gemeinsames Verständnis über notwendige Freiräume und Grenzen kindlicher Sexualität. Qualifizierte sexuelle Bildung für Kinder unterstützt die Entwicklung einer selbstbestimmten, geschlechtersensiblen Sexualität und verringert das Risiko, dass ein Kind sexualisierter Gewalt ausgesetzt ist. Das Tabuisieren von Sexualität hemmt ein positives Lernfeld und trübt das Bewusstsein für sexuelle Grenzverletzungen (körperlich und verbal) und den professionellen Umgang damit. Ein sexualpädagogisches Konzept ist somit ein zentraler Bestandteil der Prävention. Es reduziert die Gefahr, dass es innerhalb der Einrichtung zu sexueller Gewalt kommt und schützt Kinder vor Handlungen, die sie nicht möchten und die sie verletzen. Jede Einrichtung bei KiTa Bremen benötigt ein sexualpädagogisches Konzept.

Das Thema kindliche Sexualität ist in Kinder- und Familienzentren allgegenwärtig, da der Körper das zentrale Medium ist, mit dem Menschen in Interaktion treten und Kinder im Laufe ihrer frühkindlichen Entwicklung sich und ihren Körper und den Körper des Gegenübers kennenlernen³⁵. Das kindliche Ver-

halten ist von Neugier geprägt, spontan und unbefangen. Dabei agieren Kinder unabhängig von einer gesellschaftlichen Sexualnorm, was für Erwachsene manchmal unangenehm und irritierend sein kann.

Die kindliche Sexualität hat mit der Sexualität Erwachsener nichts gemein, sondern zeigt ein spielerisches Interesse. Die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle stehen im Vordergrund. Kinder brauchen dabei Erwachsene, die sie in ihrer Entwicklung kompetent begleiten. Es ist wichtig, dass Fachkräfte die Neugier der Kinder wahrnehmen und als Bildungsthema aufgreifen. „Sexualität ist, was wir daraus machen[...] eine Form, Neugier und Forschungsdrang zu befriedigen, eine Technik, eine biologische Funktion, Ausdruck psychischer Gesundheit oder Krankheit oder einfach eine sinnliche Erfahrung“³⁶.

Wie Sexualität gelebt oder nicht gelebt werden kann hat Einfluss auf die Identität des Kindes und hängt entscheidend von den dort tätigen pädagogischen Fachkräften ab. Deren pädagogische und persönliche Haltung, Einstellung und Wissen sind der Schlüssel für eine sexualfreundliche Erziehung. Das sexualpädagogische Konzept stärkt das Team einer Einrichtung, indem es Fachkräften Grundlagenwissen und Sicherheit im Umgang mit Fragen kindlicher Sexualität vermittelt – innerhalb des Teams, mit dem Kind und in der Verständigung mit den Familien. Die Qualifizierung von Fachkräften stellt die Grundlage dafür dar, sich adäquat über Normen, Vorstellungen, Bewertungen und Grenzen kindlicher Sexualität auszutauschen. Fachkräfte lernen ihre Verantwortlichkeit zu klären und abzustimmen sowie Ziele und Methoden der sexuellen Bildung für die Kinder festzulegen. Ziel ist eine gemeinsame Haltung, die im pädagogischen Alltag spürbar ist und das pädagogische Handeln leitet. Diese Auseinandersetzung wirft immer wieder Fragen auf und konfrontiert jeden einzelnen mit den eigenen Erfahrungen und Maßstäben, die im Team immer wieder reflektiert werden müssen.

Demzufolge sind für den Umgang mit kindlicher Sexualität im Kinder- und Familienzentrum Fachwissen, Selbstreflexion, Beobachtung und Teamarbeit der pädagogischen Fachkräfte essenziell notwendig. Das Bewusstsein eigener Schamgefühle und Peinlichkeit,

die Reflexion der eigenen Haltung, sexualpädagogisches Wissen und Wissen um Erscheinungsformen und Folgen grenzverletzenden Verhaltens unter Kindern führen zu einer konstruktiven Auseinandersetzung und einem klaren Umgang mit der Thematik.

Folgende Qualitätskriterien sollen leitend sein³⁷:

- Die Fachkräfte haben ein Fachwissen über die Sexualentwicklung von Kindern.
- Sie setzen sich mit eigenen Erfahrungen auseinander, die ihren Umgang und ihre Haltung zu (kindlicher) Sexualität geprägt haben und reflektieren diese im Kontext ihres professionellen Handelns im Kinder- und Familienzentrum.
- Sie kennen die Abgrenzung sexueller Handlungen zu grenzverletzendem Verhalten.
- Das Team verständigt sich auf einen Konsens bezogen auf den Umgang mit kindlicher Sexualität.
- Es gibt Leitlinien im Team zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten.
- Die Fachkräfte des Kinder- und Familienzentrums begegnen kindlichen sexuellen Aktivitäten professionell.
- Sie arbeiten präventiv, indem sie Kinder darin stärken, ihre Gefühle zu äußern, sie ermutigen Nein zu sagen, auf die Wahrnehmungen ihres Körpers zu achten und eine Sprache für Sexualität zu finden.
- Die Fachkräfte sind im Dialog über Erfahrungen kindlicher Sexualität und ihres pädagogischen Handelns.
- Sie bilden sich weiter.
- Sie sind mit Sorgeberechtigten im Dialog über die Sexualerziehung im Kinder- und Familienzentrum.
- Es gibt regelmäßige Angebote, Veranstaltungen, Materialien zum Thema für Kinder und Familien.

Strukturen schaffen

Die Einführung und der Erhalt der oben genannten präventiven Maßnahmen erfordern verlässliche und kontinuierliche Strukturen und Ressourcen, die diese ermöglichen. Für die Reflexion des pädagogischen Verhaltens und die Entwicklung von Handlungsalternativen in herausfordernden Situationen können Dienstbesprechungen, Schulungen und Qualitätsentwicklungstage genutzt werden. Auf Trägerseite bilden Fortbildungen und transparente Strukturen eine gute Grundlage³⁸.

Kontinuierliche Zusammenarbeit und Austausch im Team schaffen ein offenes Klima für Vertrauen und Loyalität, in dem Fehler und kritische Situationen angesprochen, Stressoren analysiert und Grenzen der eigenen Professionalität aufgezeigt werden und Fachkräfte gegenseitige Unterstützung erfahren, ohne dass sie bloßgestellt werden. Erst in diesem Klima kann gemeinsam überlegt werden, wie herausfordernde Situationen im Alltag für alle Beteiligten gut gelöst werden können und welcher übergeordnete Kontext relevant ist. Ein wichtiger Faktor ist Zeit. Die Leitung vereinbart mit ihrem Team Fachtage zur Entwicklung eines einrichtungsinternen Schutzkonzeptes und angrenzende Themen, ebenso Teamzeiten, in welchen die Umsetzung reflektiert wird. Regelmäßige Fallbesprechungen oder Situationsanalysen, kollegiale Beratung, Teambesprechungen, Supervision, Mitarbeiter:innengespräche und andere, abzustimmende Formate sind unbedingt notwendig, um das einrichtungsinterne Schutzkonzept und die pädagogische Qualität im Kinder- und Familienzentren umzusetzen. Es braucht Zeit für Fort- und Weiterbildung sowie für Absprachen zu Aufgaben und Kommunikationswegen. Klare Zuständigkeiten, transparente und verlässliche Kommunikationswege ermöglichen es, präventive Elemente des einrichtungsinternen Schutzkonzeptes zu verankern, umzusetzen und weiterzuentwickeln sowie Fehler, Anzeichen von Gewalt und grenzverletzendes Verhalten zu benennen und konsequent zu bearbeiten. Es ist wichtig gemeinsam im Team zu vereinbaren, wann wer in welchem Rahmen anzusprechen ist und zu klären, wie Themen eingebracht und besprochen werden. Dies braucht Übung und gemeinsame Erfahrung.

34 Götz, M. (2020), Zwischen Doktorspiel und Grenzverletzung – Übergriffe unter Kindern.

35 Hierholzer S. (2017), Kindliche Sexualität als Thema in der Frühpädagogik.

36 Hierholzer S. (2017), Kindliche Sexualität als Thema in der Frühpädagogik.

37 Vgl. auch BzGA (2021). Liebevoll begleiten -Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder.

38 Oppermann, C., Schröder, W. (2018), Organisationen.

Maßnahmen: Gewalt benennen können

Kommunikationsstrukturen auf allen Ebenen kultivieren

Gewalt lässt sich nicht immer verhindern. Von daher ist es für den Schutz der Kinder zentral in den Einrichtungen die Möglichkeit zu schaffen, erfahrene oder beobachtete Gewalt benennen zu können. Dies umfasst Kinder, deren Bezugspersonen, Fachkräfte und Ehrenamtliche. Dazu braucht es Kommunikationsstrukturen auf allen Ebenen.

Anzeichen von Gewalt ernst nehmen – auf jedes gewaltvolle Verhalten reagieren

Um Anzeichen von Gewalt ernst zu nehmen müssen diese im Rahmen einer achtsamen Kultur wahrgenommen werden. Aufgabe der Fachkräfte ist es Kinder zu beobachten, die Beobachtungen zu reflektieren und professionell zu bewerten, um daraus Handlungsziele abzuleiten. Im Falle der Wahrnehmung von grenzverletzendem Verhalten oder der Beobachtung von Gewalt unter Kindern oder durch Erwachsene gilt es, sich ggfs. sehr schnell der Einschätzung bewusst zu werden, dass es sich um eine gewaltvolle Situation handelt und sich darüber im Klaren zu sein, eingreifen zu müssen. Jede grenzverletzende Handlung braucht eine Reaktion.

Handlungsziele einer ersten Reaktion müssen sein:

- Schutz des Kindes,
- Deeskalation,
- Keine Zuschreibungen,
- Vermeidung von Machtdemonstration,
- Umsetzung Feedback- und Fehlerkultur (s.u.).

Die Auseinandersetzung mit dem vorliegenden trägerinternen Schutzkonzept, die gemeinsame Bearbeitung der Inhalte im Team durch die Erstellung eines einrichtungsinternen Schutzkonzeptes sowie die Verfahrensabläufe vermitteln Handlungssicherheit, sensibilisieren für Anzeichen von Gewalt und geben Orientierung für die Reaktion darauf.

Feedbackkultur, Kultur der Fehlerfreundlichkeit und Fehlerbearbeitung umsetzen

Die Zusammenarbeit im Kinder- und Familienzentrum muss Vielfalt wertschätzen und berücksichtigen. Hier treffen ganz verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Biografien, Vorstellungen und Bedürfnissen aufeinander, die gemeinsam schnell und flexibel den Alltag gestalten, Herausforderungen begegnen und Lösungen für Probleme finden. Die Kultur der Achtsamkeit vermittelt Sensibilität für Abläufe im Kinder- und Familienzentrum, indem Fachkräfte, Kinder und Familien umfassende Kenntnisse über Abläufe, Strukturen und Prozesse der Einrichtung haben. Dies ermöglicht Gefahrenquellen zu erkennen. Um dies zu erreichen ist es wichtig, den Informationsaustausch, Transparenz und Kontakt innerhalb der unterschiedlichen Gruppen in einem Kinder- und Familienzentrum zu fördern und Abläufe, Alltagserfahrungen, Prozesse, Rollen u.v.m. immer wieder zu thematisieren. Auf der Ebene der Fachkräfte sind die Feedbackkultur sowie eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit zentrale Elemente, um Gewalt benennen zu können³⁹.

Der Begriff Feedbackkultur bezeichnet eine Kultur, die geprägt ist von wechselseitigem Vertrauen, in der sich die Mitarbeiter:innen hierarchie-, bereichs- und funktionsübergreifend regelmäßig eine Rückmeldung über ihr Handeln, ihr Verhalten und ihre Wirkung geben. Das Ziel ist eine offene und angstfreie Kommunikation miteinander, so dass Fehler früh erkannt und beseitigt und Verbesserungschancen genutzt werden können, ein individuelles und kollektives Lernen erfolgt und die Fachkräfte sich selbstbewusst und eigeninitiativ weiterentwickeln.

Wichtig ist dabei, dass sich das Feedback nicht allein auf Veränderungsbedarf beschränkt, sondern auch gelungenes Handeln benennt. Ein konstruktives Feedback braucht Übung. Empfehlenswert sind fest etablierte oder ritualisierte Formen der Rückmeldungen in einem Team in Form von regelmäßigen Dienstbesprechungen, kollegialen Beratungen oder Fallbesprechungen zu verabredeten Themen. Feedback sollte dialogisch und nicht einseitig sein. Auf Grundlage der Entwicklung des Ethikkodex wissen die Fachkräfte, wie sie sich im alltäglichen Geschehen ansprechen und auf respektvolle Weise ihren Kolleg:innen ein Feedback geben und ein u.U. beobachtetes grenzverletzendes Verhalten benennen und gemeinsam reflektieren⁴⁰.

Folgende Fragen können bei der gemeinsamen Reflexion hilfreich sein:

Kollegiale Reflexion kritischer Situationen und Fehlverhalten

- Wie haben die beteiligten Personen die Situation wahrgenommen – was haben sie gesehen, gehört, wie wurde gehandelt?
- Was war das Bedürfnis des Kindes / der Kinder?
- Was war das Bedürfnis der beteiligten Erwachsenen?
- Was beeinflusste die Reaktion des Kindes / der Kinder?
- Was beeinflusste die Reaktion der Erwachsenen?
- Welche Rechte des Kindes / der Kinder wurden verletzt?
- Was wäre eine alternative Reaktion gewesen, welche den Bedürfnissen und Rechten des Kindes / der Kinder gerecht gewesen wäre?
- Was bräuchte die Fachkraft, um angemessen zu reagieren?
- Was wäre nötig, um zukünftig Fehlverhalten zu vermeiden?

- Was nehmen wir uns vor?
- Welche Vereinbarung und Ziele verabreden wir?
- Wann reflektieren wir, ob sich die Vereinbarung bewährt hat?

Der achtsame Umgang mit Fehlern weitet den Blick. Fehler werden dabei nicht nur auf ein individuelles Fehlverhalten einer Einzelperson zurückgeführt, sondern Fehler werden im Zusammenhang von organisatorischen Strukturen und menschlichem Verhalten betrachtet. Dabei werden Bedingungen und Risiken im Kinder- und Familienzentrum in den Vordergrund gerückt, die Fehler begünstigen. Ein offenes Klima im Umgang mit Fehlern ermöglicht es, jenseits von Schuldzuweisungen und Sanktionen über Fehlverhalten zu sprechen.

Klar vereinbarte Grenzen des hinnehmbaren Verhaltens ermöglichen den achtsamen Umgang mit Fehlern und die Aufdeckung und Wahrnehmung ebendieser Grenzen. Es gibt Transparenz darüber, wo die Grenze zwischen akzeptablem und inakzeptablem Verhalten gezogen wird sowie Klarheit darüber, welche Konsequenzen Fehler haben. Gleichzeitig können anhand von Erfahrungen Kontexte und Bedingungen erörtert und gefährdende Strukturen erkannt und verändert werden, um so gemeinsam weiter zu lernen.

Ziel einer achtsamen Fehlerkultur ist es, schon erste Signale zu erkennen und diesen direkt zu begegnen, um weiteren Schaden abzuwenden. Eine Kultur der sensiblen Wahrnehmung, der Reflexion und des gegenseitigen Respekts versucht vereinfachende Erklärungen zu vermeiden. Hilfreich sind in diesem Zusammenhang Vielfalt im Team, um unterschiedliche Perspektiven zusammen tragen zu können, die Erlaubnis, Fragen zu stellen und unterschiedliche Standpunkte vertreten zu dürfen, sowie die Bereitschaft, Routinen und bisherige Handlungs- und Haltungsmuster auf den Prüfstand zu stellen. Interdisziplinarität im Team sowie Hospitationen, Austausch und Fortbildungen können ebenso dazu beitragen, Fehler wahrzunehmen und Beobachtungen und Erklärungen möglichst detailliert und genau zu begegnen.

39 Oppermann, C.et al. (2018), Kultur der Achtsamkeit als wesentlicher Aspekt eines Schutzkonzeptes.

40 Fegert, J. (2018.), Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen.

Folgende Fragen können hilfreich sein, um in Erfahrung zu bringen, ob eine Fehlerkultur umsetzbar ist⁴¹:

- Können Fehler offen im Team angesprochen werden?
- Können Probleme offen mit Vorgesetzten angesprochen werden?
- Werden die Kontextbedingungen betrachtet, in denen Fehler entstanden sind?
- Kommt es leicht zu individuellen Schuldzuweisungen?
- Werden Fehler auch dann angesprochen, wenn niemand anderes sie bemerkt hätte?

Vor dem Hintergrund des dargestellten Verständnisses von Fehlern sowie einem entsprechenden Klima können Fehler in den Blick genommen und bearbeitet werden. Die konsequente Fehlerbearbeitung liegt in der Verantwortung aller Beteiligten, die Zentrumsleitung bzw. die vorgesetzte Person trägt die Verantwortung für den Gesamtprozess. Nur eine konsequente Fehlerbearbeitung kann Bedingungen verändern.

Kinder stärken – Partizipation leben

Kinder müssen ihre Rechte kennen und im Alltag erleben. Sie müssen wissen, dass sie ein Recht haben Nein zu sagen, dass sie ein Recht auf Mitbestimmung und Gewaltfreiheit haben. Dies ist von zentraler Bedeutung, um ihren Alltag und ihre Lebenssituation mitgestalten zu können. Die Umsetzung von Partizipation setzt bei den Fachkräften eine Haltung voraus, die Kindern zutraut in „allen sie selbst betreffenden Angelegenheiten mitzuentcheiden“⁴². Ein Konzept der Partizipation basiert auf den vom Team bewusst gestalteten Prozessen, welche mit Kindern geplant und reflektiert werden.

Die methodische Umsetzung der pädagogischen Leitorientierungen tragen dazu bei, Kinder stark zu machen:

- Kinder kennen und erleben die Kinderrechte, sie werden von den Fachkräften sensibilisiert, ins-

besondere hinsichtlich der Wahrnehmung und Äußerung des eigenen Wohlergehens.

- Jedes Kind erlebt, dass es selbst mit seiner Familie richtig ist, seine Identität wird gestärkt. Es erlebt Gemeinsamkeiten und Unterschiede, sowie Eingriff bei Unrecht oder Diskriminierung nach dem Ansatz der Vorteilsbewussten Bildung und Erziehung.
- Jedes Kind kann sich beteiligen und mitgestalten – es erlebt Partizipation.
- Kinder werden in ihrer Widerstandskraft gestärkt indem sie sich selbstwirksam erleben.
- Kinder werden in ihren Selbstbildungsprozessen gefördert durch offene und vielfältig gestaltete Bildungsbereiche wie z.B. Psychomotorik, kreatives Gestalten, Theaterspiel, Musik, Bauen und Konstruieren.
- Kinder erleben ihre Familien als Teil des Kinder- und Familienzentrums und können sich sicher und aufgehoben fühlen.
- Im Kinder- und Familienzentrum werden Familien stark gemacht, ihre Kinder zu stärken⁴³.

Diskriminierungssensible Beschwerdeverfahren für Kinder, Sorgeberechtigte und Fachkräfte anwenden

Kinder und deren Bezugspersonen und Fachkräfte müssen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Sorgen haben, unzufrieden sind, Missstände benennen oder Fehlverhalten zum Ausdruck bringen möchten. Sie müssen wissen, wann, wo und auf welche Weise sie eine Beschwerde äußern können. Dazu braucht es transparente Beschwerdewege. Sie sind ein Standard zur Prävention von sexueller Gewalt und anderen Formen der Grenzverletzungen an Kindern.

Ziel eines Beschwerdeverfahrens im Kinder- und Familienzentrum ist es, Kinder vor Fehlverhalten zu schützen sowie die Qualität professionellen Handelns zu sichern und zu verbessern. Ein transparentes

Beschwerdeverfahren ist unerlässlich für den Kinder- und Mitarbeitendenschutz sowie Voraussetzung für die Betriebserlaubnis einer Kindertageseinrichtung. Das einrichtungsspezifische Beschwerdeverfahren ist in der jeweiligen Einrichtungskonzeption verankert und damit selbstverständlicher Bestandteil einer offenen und transparenten Kultur einer Einrichtung. Es wird für alle Angebote des Kinder- und Familienzentrums angewandt und von allen internen und externen Fachkräften umgesetzt.

Beschwerden sind eine Form der Partizipation. Die Einführung eines Beschwerdeverfahrens gibt Raum, persönlich empfundene Missachtung eigener Bedürfnisse und Rechte zu benennen. Meist fällt es schwer sich zu beschweren, Kritik an Bezugspersonen, einer Institution, Kolleg:innen oder Vorgesetzten zu äußern, insbesondere dann, wenn ein Abhängigkeitsverhältnis besteht. Das Beschwerdemanagement eines Kinder- und Familienzentrums und des Trägers kann dazu beitragen, diese Hemmschwelle zu überwinden. Grundlage dafür sind eine Haltung der Fehlerfreundlichkeit auf allen Ebenen des Betriebs, in der Kritik als Chance begriffen wird, Missstände zu erkennen und Lösungen zu finden. Eine Beschwerde wird in diesem Verständnis als Entwicklungschance verstanden.

„Damit Beschwerden von Kindern in der Kita bearbeitet werden können, braucht es zum einen Kinder, die sie äußern, und zum anderen Erwachsene, die diese Äußerungen wahrnehmen und ernst nehmen. Was so einfach klingt, entpuppt sich bei näherer Betrachtung als ein mit diversen Hürden verbundener Komplex, der in verschiedener Weise mit den unterschiedlichen Diskriminierungsrisiken der Kinder und den Prägungen der Erwachsenen zusammenhängt“⁴⁴. Wesentlich für eine Beschwerde von Kindern ist Vertrauen und der Zuspruch eine Beschwerde äußern zu dürfen ohne negative Konsequenzen zu erfahren. Kinder beschweren sich auf vielfältige Weise, auch nonverbale Ausdrucksweisen müssen berücksichtigt werden (z.B. durch Verhaltensbeobachtung- und -wahrnehmung des Kindes durch unterschiedliche Fachkräfte, Gespräche mit Sorgeberechtigten und das Hinzuziehen von Fachberatung). Erwachsene müssen sich ihrer Verantwortung im alltäglichen Umgang bewusst sein, Beschwerden wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Zentral hierfür ist, dass jedes Kind vertrauensvolle, offene und zugewandte Beziehungen zu mindestens einer pädagogischen

Fachkraft hat, die es ihm ermöglicht sich zu äußern und die ihm im Alltag zugänglich ist. Die Etablierung vertrauensvoller Beziehungen sollte daher auch Teil des einrichtungsinternen Schutzkonzeptes sein. Niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten, wie z.B. Kindertandem, Verabredungswand mit Fotos, Pinnwand, Beschwerdebox, Leitungssprechstunde, Beschwerdebuch, Motzmonster / Beschwerdesammlung, Beschwerderunde u.a., machen das formalisierte Verfahren für Kinder zugänglicher und nutzbarer und können gemeinsam mit den Kindern entwickelt werden. Das Ernstnehmen einer Beschwerde trägt zur Umsetzung der Kinderrechte bei und reduziert die Abhängigkeit der Kinder⁴⁵. Kinder erleben ihre eigene Wirksamkeit, verbessern und stärken ihre Kommunikationsfähigkeit, ihre sozialen Kompetenzen und ihr Selbstbewusstsein. Sie lernen, sich mit Kritik auseinanderzusetzen, sich bei Bedarf zu entschuldigen und neben der Durchsetzung ihrer eigenen Rechte auch die Rechte anderer Menschen zu respektieren. So lernen Kinder allmählich, sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse und Belange einzusetzen. Dies ist ein entscheidender Aspekt des aktiven Kinderschutzes⁴⁶.

Was im Zusammenhang mit einem Beschwerdemanagement für Kinder wichtig ist, gilt auch für deren Sorgeberechtigte und nahen Bezugspersonen. In der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Familien der Kinder wird das Beschwerdeverfahren transparent gemacht. Sorgeberechtigte werden stets darüber informiert, wie es ihrem Kind im Kinder- und Familienzentrum geht, ob es sich wohl fühlt und sich vielleicht auf seine Art und Weise über etwas beschwert hat. So haben die Sorgeberechtigten wiederum die Chance darauf Bezug zu nehmen. Unter Umständen beschweren Kinder sich erst im vertrauten Zuhause bei ihren Bezugspersonen. Dann ist es für die Erwachsenen gut zu wissen, wie sie darüber in einen offenen Dialog treten können und wie im Kinder- und Familienzentrum gehandelt wird. Zudem hat ihre Zufriedenheit mit der Arbeit des Kinder- und Familienzentrums Einfluss darauf, wie sich das Kind dort fühlt, denn Kinder spüren Missstimmung, Ärger und nehmen Spannungen wahr. Je vertrauensvoller die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft desto wahrscheinlicher ist es, dass Sorgeberechtigte auch bei Grenzverletzungen die Möglichkeit der Beschwerde nutzen. Dies ist ein wertvoller Beitrag zum Kinderschutz. Sollte sich die Beschwerde des Kindes

41 Oppermann, C. et al. (2018), Kultur der Achtsamkeit als wesentlicher Aspekt eines Schutzkonzeptes.

42 Artikel 12 Kinderrechtskonvention

43 Vgl. KiTa Bremen (2014), Rahmenkonzeption für die Entwicklung von Kinder- und Familienzentren.

44 KiTa Bremen (2014), Rahmenkonzeption für die Entwicklung von Kinder- und Familienzentren, S. 30.

45 Backhaus & Wolter, 2019a. Wenn Diskriminierung nicht in den Kummerkasten passt.

46 Deutscher Paritätischer Wohlfahrts Gesamtverband e.V. (2022), Kinderrechte stärken!

auf gewalttätige Übergriffe beziehen, gelten die Verfahrensabläufe des trägerinternen Schutzkonzepts. Der Träger KiTa Bremen hat ein klar beschriebenes Verfahren für Elternbeschwerden, die direkt an die Geschäftsstelle gemeldet werden. Auf der Homepage von KiTa Bremen sind zudem Beratungsstellen für Erziehungsberechtigte aufgeführt.

Für Mitarbeitende von KiTa Bremen gibt es verschiedene Beschwerdewege (z.B. direkte Ansprache im Team oder gegenüber vorgesetzten Personen, Beschwerdestellen) und Richtlinien (u.a. Dienstvereinbarung zum Thema Konfliktbearbeitung).

Beschwerden im Kontext eines professionellen Beschwerdesystems haben spezifische Eigenschaften. Sie sind einfach gestaltet und geben dem Menschen Raum, der eine Beschwerde äußert. Sie sind freiwillig und werden diskret behandelt. Die Beschwerde hat keine Sanktion für die berichterstattende Person zur Folge, sie wird möglichst unabhängig und wertfrei aufgenommen, anschließend fachlich analysiert. Es erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung zu den Ergebnissen der Analyse und den sich daraus ergebenden Empfehlungen. Wie diese Rückmeldung erfolgt, muss gemeinsam mit dem Kind oder der sich beschwerenden Person vereinbart werden, um das Vertrauen unbedingt zu wahren. Gleichzeitig bietet ein Be-

schwerdesystem Sicherheit und gibt Orientierung auf Unterstützungsmöglichkeiten für den professionellen und verantwortungsvollen Umgang - auch mit grenzverletzenden Situationen. Geeignet sind Beschwerdeverfahren nur dann, wenn sie für alle Kinder und Erwachsene und alle ihre Themen gleichermaßen zugänglich sind. Wichtig ist KiTa Bremen daher, dass das Beschwerdeverfahren diskriminierungssensibel ist⁴⁷. Dies bedeutet, dass grundsätzlich allen Kindern, Familien und Fachkräften der Zugang und die Möglichkeit gegeben wird, sich zu beschweren, unabhängig von sprachlichen, religiösen, entwicklungsbedingten, intellektuellen oder anderen Unterschieden. Zudem muss sichergestellt sein, dass eine Beschwerde keine thematische Eingrenzung hat. Auch schambesetzte oder tabuisierte Themen müssen in einer Beschwerde benannt werden dürfen.

Beschwerdeverfahren müssen kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt werden. Es stehen verschiedene Arbeitshilfen zur Erstellung eines Beschwerdeverfahrens zur Verfügung.

Maßnahmen: Bei einem Verdacht auf Gewalt entschlossen handeln

Mit den Prozessbeschreibungen und Ablaufplänen des trägerinternen Schutzkonzepts stellt KiTa Bremen ein Instrument mit einer klaren Vorgabe für die Bearbeitung von Vorfällen zur Verfügung.

Verfahrensabläufe umsetzen

Wenn es zu Gewalt oder grenzverletzendem Verhalten in der Einrichtung kommt, dies vermutet wird oder ein Kind sich äußert, muss dies in jedem Fall ernst genommen und reagiert werden. Alle beteiligten Personen sind in der Verantwortung wie folgt zu handeln: Das Kind schützen, die Leitung informieren, klärende Maßnahmen nach Vorgabe des Verfahrensablaufs einleiten.

Ablauf A – Verdacht einschätzen

Ablauf B – Intervention vereinbaren

Ablauf C – Bei offenem Verdacht handeln

Ablauf D – Bei bestätigtem Verdacht handeln

Ablauf E – Handeln, wenn Vorfall nicht stattgefunden haben kann

Mit den Verfahrensabläufen können alle Äußerungen, Beschwerden, Beobachtungen, die grenzverletzendes Verhalten an Kindern betreffen, systematisch ernst genommen, geklärt, bearbeitet und aufgearbeitet werden.

Alle Verfahrensschritte (Beobachtungen, Gesprächen und Informationen) müssen dokumentiert und 5 Jahre aufbewahrt werden (Leitfaden 1 Dokumentation). Im Klärungsprozess wird entschieden, wer informiert wird und welche Beratungsinstanzen hinzugezogen werden müssen. Die Perspektiven und Bedürfnisse von Kindern und Familien sowie einzelnen Fachkräften und dem Team sind in den Prozess mit einzubeziehen. In jedem Fall muss das Wohlergehen des betroffenen Kindes und aller Kinder im Kinder- und Familienzentrum stets im Blick sein und reflektiert werden. Die Kinder müssen angemessen beteiligt,

ihre Sichtweisen gehört und ernst genommen werden, um ihr Recht auf Wohlergehen auch in dieser Situation umzusetzen. Zudem ist es für KiTa Bremen zentral, dass neben dem Kinderschutz, der Mitarbeiterschutzeschutz ebenso bedeutsam ist.

Situation aufarbeiten

Gewaltereignisse im Kinder- und Familienzentrum hinterlassen Spuren bei allen Beteiligten und verursachen eine Dynamik, die die Beteiligten vor ganz unterschiedliche Herausforderungen stellen kann. Dazu zählen auch vermutete Grenzverletzungen, die im Raum stehen bis eine Klärung herbeigeführt wurde. Die beschuldigte Fachkraft benötigt Hinweise zu Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Teams oder einzelne Fachkräfte sind unter Umständen verunsichert und emotional belastet.

Ziel ist es, dass die Fachkräfte gestärkt und orientiert aus solch einem Vorfall hervorgehen. Für den wirksamen Schutz des Kindes ist es unabdingbar, Beschuldigungen wertfrei, fair und unvoreingenommen zu bearbeiten und auch einem unbegründeten Verdacht mit größtmöglicher Sicherheit und Professionalität zu begegnen. Auch eine falsche oder nicht zu verifizierende Beschuldigung gibt Hinweise auf das Gefährdungsrisiko, auf strukturelle Gegebenheiten sowie die Haltung und die Vorgehensweise bei Verdachtsfällen⁴⁸. Im Interesse einer tatverdächtigen Person darf ein Verdacht nicht unnötig gestreut werden. Die Kommunikation darf ausschließlich unter den erforderlichen Personen stattfinden, die zur Klärung notwendig sind. Anderenfalls besteht die Gefahr, sich selbst strafbar zu machen oder Schadensersatz leisten zu müssen⁴⁹. Im Prozess der Aufklärung muss der Person unvoreingenommen und fair begegnet werden. Zu einer Aufarbeitung gehört

47 Backhaus & Wolter, 2019b. Beschwerden erleichtern.

48 Fegert, J. (2018.). Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen.
49 BMJV (2021). Sexueller Missbrauch in Einrichtungen.

die Analyse der Gesamtsituation und der möglichen Gefahrenquellen, die zum Fehlverhalten beigetragen haben. Es geht darum, gemeinsam aus Fehlern zu lernen, sensibler zu sein und Gefahrenquellen zu erkennen, um das Kinder- und Familienzentrum als sicheren Ort zu gestalten. Die objektive, sachliche und transparente Anwendung der Verfahrensabläufe sowie der faire Umgang mit der beschuldigten Person verhindert den Generalverdacht gegenüber Mitarbeitenden und vermittelt dem Team Sicherheit auch in Zukunft Verdachtsfälle und Beobachtungen benennen zu können, ohne dass ein Teammitglied Schaden nimmt. Kindern und Sorgeberechtigten vermittelt das Verfahren die Sicherheit, dass in jedem Fall verantwortungsvoll und differenziert vorgegangen wird, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Vorfälle benannt werden.

Wer an einer Aufarbeitung teilnimmt, entscheidet die Zentrumsleitung, die Regionalleitung oder die Geschäftsführung, je nach Gewichtung der Situation im Rahmen des Verfahrensablaufs. Der Träger stellt entsprechende Maßnahmen zur Aufarbeitung zur Verfügung, z.B. Beratung, traumapädagogische Fortbildungen, Supervision oder Coaching. In diesem Prozess werden neben der Reflexion des Vorfalls und dessen Bearbeitung auch Verabredungen für präventives Handeln getroffen, um zukünftige Gewaltsituationen zu vermeiden (siehe Kapitel Gewalt verhindern).

Verdachtsfälle beeinflussen die öffentliche Wahrnehmung des Trägers und des Kinder- und Familienzentrums. Ein proaktiver Umgang schon im Rahmen der Verdachtsabklärung, größtmögliche Transparenz sowie eine sachlich korrekte und faire Bearbeitung des Vorfalls nach den Verfahrensabläufen sind von großer Bedeutung. In wieweit Sorgeberechtigte der Kinder informiert werden müssen, die nicht direkt betroffen sind und in wieweit Grenzverletzungen mit den Kindern selbst besprochen werden müssen, hängt vom Einzelfall ab und ist von der Zentrumsleitung, Regionalleitung und Fachberatung sorgfältig zu prüfen. KiTa Bremen unterstützt die Einrichtungen bei einer sinnvollen und notwendigen Kommunikation in der Krise und der Bearbeitung des Verdachts. Das transparente Vorgehen anhand der Verfahrensabläufe macht deutlich, dass jede Anschuldigung

ernst genommen und sorgfältig geprüft wird und gibt eine klare Orientierung über Verantwortlichkeit und Umgang mit einem offenen, bestätigten oder nicht verifizierbaren Verdacht.

Es kann sinnvoll sein, das Thema Beschuldigung aufzugreifen und gemeinsam mit den Kindern zu überlegen, welche Erfahrungen sie damit gemacht haben für etwas beschuldigt worden zu sein, was sie nicht getan haben. Wie haben sie sich dabei gefühlt? Was haben andere getan? Was hätten sie gebraucht?

Handeln bei begründetem Verdacht sexualisierter Gewalt und schweren Grenzverletzungen

Ein:e Täter:in, die im Kinder- und Familienzentrum einen strafrechtlich relevanten Übergriff an einem Kind verübt hat, darf im Arbeitsfeld eines Kinder- und Familienzentrums nicht mehr tätig sein – notwendige Schritte werden von KiTa Bremen entsprechend der Verfahrensabläufe und der arbeitsrechtlichen Regelungen umgesetzt. KiTa Bremen hat die Verantwortung einen begründeten Verdacht zur Anzeige zu bringen, danach entscheidet das Gericht bzw. die Staatsanwaltschaft, welche Folgen die Straftat hat.

Rehabilitation bei unbegründetem oder nicht nachweisbarem Verdacht

Ein unbegründeter Verdacht oder ein Verdacht, der sich nicht endgültig verifizieren lässt, erfordert rehabilitierende Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen. Es ist wichtig dabei die zu rehabilitierende Person, die Beteiligten im Kinder- und Familienzentrum als auch den Träger in den Blick zu nehmen. Um zum einen den Schutz des Kindes im Kinder- und Familienzentrum zu gewährleisten und zum anderen Mitarbeitende vor Falschbehauptungen und vorschnellen zu bewahren, ist es zentral, Ruhe zu bewahren und abgestimmt und transparent zu handeln.

Wird erkennbar, dass sich eine Anschuldigung nicht bestätigt und als unwahr herausstellt, gilt die Person als unschuldig und hat ein Recht auf eine vollständige Rehabilitation. Eine falsche Beschuldigung hat schwerwiegende Auswirkungen für die unter Verdacht geratene Person und die zukünftige Zusammenarbeit in der Einrichtung. Aus diesem Grund ist die Rehabilitation unverzüglich mit der gleichen Sorgfalt und Intensität zu betreiben wie die Überprüfung des Verdachts⁵⁰.

Ziele der Rehabilitation sind

- die falsch verdächtige Person vom Vorwurf zu befreien,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb des Trägers und der Einrichtung und
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Kinder⁵¹ und die Zusammenarbeit im Team.

KiTa Bremen bietet der zu Unrecht beschuldigten Person Unterstützung zur Reintegration. Neben formalen Notwendigkeiten wird der betroffenen Person ein aktives Angebot zur Reflexion über Supervision, Coaching o. ä. gemacht. Die Beteiligung unabhängiger Beratungsstellen im Klärungsverfahren sind für KiTa Bremen wichtiger Bestandteil im Rahmen der Aufarbeitung. Es muss so weit wie möglich verhindert werden, dass für die zu Unrecht beschuldigten Person und der Einrichtung ein Stigma bestehen bleibt.

Eine Beschuldigung, insbesondere eine, die sich als falsch erweist, ist für alle Beteiligten, insbesondere für die zu Unrecht beschuldigte Person emotional belastend und kann trotz aller rehabilitierender Maßnahmen weitreichende Folgen haben⁵². Daher ist der Nachsorge ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf für die falsch beschuldigte Person in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter:innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist Aufgabe der zuständigen Leitung in Zusammenarbeit mit der Regionalleitung. Alle Verfahrensschritte müssen sorgfältig dokumentiert werden. Die zu Unrecht beschuldigte Person wird informiert, wie die Dokumentation aufbewahrt wird⁵³. Es ist für die Leitung verpflichtend ihre Regionalleitung umfassend und ausführlich über das Verfahren zu informieren und gemeinsam Interventionen zu erarbeiten, Fachberatung ist in diesen Prozess einzubeziehen, um den Prozess zu unterstützen.

Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung, die sich nicht nur auf die zu Unrecht beschuldigte Person, sondern auch auf die beschuldigende Person, das Team, Sorgeberechtigte und die Kinder im Kinder- und Familienzentrum bezieht. Es ist wichtig, dies auf den notwendigen Ebenen zu kommunizieren (z.B. Kolleg:innen, Sorgeberechtigte, Kinder). Alle Beteiligten im Blick zu haben ist wichtig, um die Rehabilitation zu gewährleisten und aus Fehlern zu lernen. Im Fall eines ausgeräumten Verdachts müssen die beschuldigende Person, die zu Unrecht verdächtige Person, ggf. weitere Teammitglieder zu einem gemeinsamen Gespräch (ggf. durch Supervision) zusammenkommen. Ziel dieses Gespräches ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den beteiligten Mitarbeiter:innen bis das Thema bearbeitet ist. Im Rahmen der Aufarbeitung erhält das Team Raum Ängste, Gedanken und Sorgen anzusprechen und Verabredungen zu treffen. Die Auseinandersetzung mit möglichen Dynamiken im Team und die Analyse dieser sind Bestandteil der Rehabilitation. Sorgeberechtigte und Elternvertreter:innen benötigen Informationen und Raum für Sorgen sowie Transparenz zum Klärungs- und Rehabilitationsverfahren.

Das vorliegende trägerinterne Schutzkonzept leistet einen Beitrag, die Kinder- und Familienzentren von KiTa Bremen als sichere Orte für Kinder zu wahren und weiter zu entwickeln und gleichzeitig Mitarbeitende zu stärken. Basis hierfür sind die Maßnahmen zum professionellen Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und Reflexion, Orientierung durch Haltung, Leitbild und Gesetze sowie institutionelle Unterstützungsmaßnahmen seitens des Trägers.

50 Fegert, J. (2018.), Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen.

51 Fegert, J. (2018.), Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen.

52 Schule und Hochschule im Bistum Trier, Rehabilitation, www.schulabteilung.bistum-trier.de

53 Deutscher Paritätischer Wohlfahrts Gesamtverband e.V. (2022), Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen.

Quellenangaben und Literaturhinweise

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. (2018), Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen – Die Arbeitshilfe.

Arbeitskreis Menschenrechtsbildung (2017), Reckahner Reflexionen: Zur Ethik pädagogischer Beziehungen, Reckahn: Rochow-Edition.

Backhaus, A., Wolter, B. (2019a), Wenn Diskriminierung nicht in den Kummerkasten passt – Eine Arbeitshilfe zur Einführung von diskriminierungssensiblen Beschwerdeverfahren in der Kita, KiDs / Fachstelle Kinderwelten / ista (Hrsg.).

Backhaus, A., Wolter, B. (2019b), Beschwerden erleichtern, wamiki Themenheft: Willst du Streit #4/2019.

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV, 2021), Sexueller Missbrauch in Einrichtungen – was ist in einem Verdachtsfall zu tun.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA, 2021), Liebevoll begleiten – Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrts Gesamtverband e.V. (2022), Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrts Gesamtverband e.V. (2022), Kinderrechte stärken! Selbstevaluation zur Umsetzung der Kinderrechte in der Kindertagesbetreuung.

Der Paritätische NRW (2019): Zärtlich, sinnlich, schön - kindliche Sexualität, Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept in Kindertageseinrichtungen - eine Arbeitshilfe.

EI-Mafalaani, A. (2020), Mythos Bildung: Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Enders U. (2003), Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen, Zartbitter e.V.

Fegert, J. (2018.), Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen, Ulm: Springer.

Götz, M. (2020), Zwischen Doktorspiel und Grenzverletzung – Übergriffe unter Kindern, KiTa aktuell Recht #1/2020.

Hansen R., Knauer R., Sturzenhecker B. (2011), Partizipation in Kindertageseinrichtungen, so gelingt Demokratiebildung mit Kindern, Berlin: Verlag das Netz.

Hierholzer S. (2017), Kindliche Sexualität als Thema in der Frühpädagogik, Kita Fachtexte.

Hölling, I., Riedel-Breidenstein, D., Schlingmann, T. (2012), Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen, Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen, Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin e.V.

Jungbluth L. (2019), „Mehr Sicherheit für die Arbeit mit zutiefst Verunsicherten“, Einführung in Trauma bei Kindern und traumapädagogische Ansätze, Bremer Institut für Traumapädagogik.

KiTa Bremen (2011), Trägerkonzeption: Bildung – Erziehung – Betreuung von Anfang an.

KiTa Bremen (2014), Rahmenkonzeption für die Entwicklung von Kinder- und Familienzentren.

Kokemoor, K. (2018), Das Kind, das aus dem Rahmen fällt: Wie Inklusion von Kindern mit besonderen Verhaltensweisen gelingt, Munderfing: Fischer & Gann.

LVR Landschaftsverband Rheinland (2019), Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung, Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit.

Maywald, J. (2014), Kindeswohlgefährdung – vorbeugen, erkennen, handeln, Kindergarten heute, Berlin: Herder.

Maywald, J. (2014), Recht haben und Recht bekommen – der Kinderrechteansatz in Kindertageseinrichtungen, KiTa Fachtexte.

Maywald, J. (2019), Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern – Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Freiburg, München, Berlin: Herder.

Oppermann, C., Schröer, W. (2018), Organisationen. In: Oppermann, C., Winter, V., Harder, C., Wolff, M., Schröer, W. (Hrsg.), Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Oppermann, C., Schröer, W., Winter, V. (2018), Kultur der Achtsamkeit als wesentlicher Aspekt eines Schutzkonzeptes, In: Oppermann, C., Winter, V., Harder, C., Wolff, M., Schröer, W. (Hrsg.), Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Paritätisches Jugendwerk NRW (2021), Arbeitshilfe – Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit.

Wagner, P. (2022), Handbuch Inklusion, Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung, Freiburg, München, Berlin: Herder.

Internetquellen

Interview mit Petra Wagner und Seyran Bostanci zu Relevanz von pädagogischen Beziehungen, www.youtube.com/watch?v=x270utpdS4w, Zugriff am 16.09.2023.

Neurologen und Psychiater im Netz - Das Informationsportal zur psychischen Gesundheit und Nervenerkrankungen, Psychische Folgen von sexueller Gewalt, www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org/kinder-jugendpsychiatrie-psychosomatik-und-psychotherapie/risikofaktoren/sexueller-missbrauch/psychische-folgen/#c37, Zugriff am 16.09.2023.

Schule und Hochschule im Bistum Trier, Rehabilitation - Verfahren zur Wiederherstellung des guten Rufs nach einer Falschbeschuldigung, www.schulabteilung.bistum-trier.de/kirchliche-schulen/schwerpunkte/praevention-sexualisierter-gewalt/rehabilitation, Zugriff am 16.09.2023.

Die UN-Kinderrechtskonvention - Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit, www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention, Zugriff am 16.09.2023.

Unabhängige Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, www.kein-raum-fuer-missbrauch.de, Zugriff am 16.09.2023.

Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, www.zartbitter.de, Zugriff am 16.09.2023.

Anlagen

Im vorliegenden trägerinternen Schutzkonzept wird auf weitere Dokumente verwiesen:

Seite 6: **Übersicht der wichtigsten rechtlichen Grundlagen**

Seite 19: **Selbstverpflichtung**

Seite 33: **Verfahrensabläufe**

Ablauf A – Verdacht einschätzen

Ablauf B – Intervention vereinbaren

Ablauf C – bei offenem Verdacht handeln

Ablauf D – bei bestätigtem Verdacht handeln

Ablauf E – Handeln, wenn Vorfall nicht stattgefunden haben kann

Diese sind als separate Unterlagen im Kinderschutzordner von KiTa Bremen im Abschnitt Internes abgelegt, digital auf dem internen Laufwerk oder auf Anfrage zu erhalten bei: office@kita.bremen.de.

Impressum

KiTa Bremen

Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
Auf der Muggenburg 5
28217 Bremen

Kontakt

office@kita.bremen.de, www.kita.bremen.de

Gestaltung

formathoch2 | Andrea Künzel www.formathoch2.de

Druck

SR-Druck, ein Service der O&N Druck GmbH

Bremen, Oktober 2023



